

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **51 [i.e. 49] (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 31 00, Postcheckkonto 80-1027

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten
Frauenstimmrecht
Courier

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verheiratete Lehrerinnen sind diskriminiert...

Dr. G. H. — Die grosse Freude über die Zuerkennung des Stimmrechtes sowie des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Frauen in den Schul-, Fürsorge- und Kirchengemeinden durch die Glarner Landsgemeinde vom 7. Mai 1967 liess den Schattenschein vergessen, der beim gleichen Anlass auf die Lehrerinnen gefallen ist. Paragraph 7 des umfangreichen Landsgemeindememorials war einer Aenderung von Art. 91 Abs. 1 des Gesetzes über das Schulwesen vom 1. Mai 1955 gewidmet. Der Änderungsantrag, welcher der Landsgemeinde vorgelegen hatte und von dieser angenommen wurde, lautete wie folgt:

«Alle an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen vollamtlich angestellten weiblichen Lehrkräfte haben im Fall einer Verheiratung vom Amte zurückzutreten. Ausgenommen sind verheiratete Lehrerinnen, deren Ehemann mindererbwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist. Ausserdem kann der Regierungsrat auf Gesuch des Schulleiters hin verheirateten Lehrerinnen die weitere Ausübung ihres Berufes gestatten.»

Die erschütternde «Verbesserung», welche der Landsgemeinde zugemutet und von ihr angenommen wurde, liegt im letzten Satz, in dem das bisherige Wort «Arbeitslehrerinnen» durch «Lehrerinnen» ersetzt wurde. Der Regierungsrat ist nunmehr in der überaus glücklichen Lage, nicht nur Arbeitslehrerinnen, sondern sogar Lehrerinnen nach erfolgter Verheiratung die weitere Ausübung ihres Berufes gestatten zu können. Nach dem bisherigen Rechtszustand mussten vollamtlich angestellte weibliche Lehrkräfte im Fall einer Verheiratung vom Amte zurücktreten, sie konnten nur noch als Stellvertreterinnen mit wesentlich geringerer Entlohnung eingesetzt werden. Infolge dieser schlechten beruflichen Bedingungen — die nichts anderes als eine schwere Diskriminierung sind — haben sich nur wenige Mädchen für die Absolvierung des Seminars entschlossen. Der Lehrermangel ist aber im Kanton Glarus derart fühlbar, dass die vakanten Lehrstellen nicht mehr durch die aus dem Seminar austretenden Junglehrer besetzt werden können. Nur um diesem Lehrermangel abzuhelfen, wurde der Landsgemeinde die erwähnte Abänderung von Art. 91 Abs. 1 des Schulgesetzes vorgeschlagen. Zur Beurteilung der im Ring versammelten Männer führt das Memorial aus:

«In Zeiten des Lehrerbefusses wird es der Regierungsrat jederzeit in der Hand haben, verheirateten Lehrerinnen die weitere Ausübung des Berufes zu untersagen.»

Um den Stimmbürgern die enorme Verbesserung schmackhaft zu machen, wurde ihnen im besagten Memorial überdies mitgeteilt:

«Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass die verheirateten Lehrerinnen, denen der Regierungsrat die weitere Ausübung ihres Berufes gestattet, jeweils der Sparkasse zugewiesen werden sollen.»

Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Lehrerinnen ihre Pensionsberechtigung verlieren. Analoge Diskriminierungen der Lehrerinnen sind auch in anderen Kantonen zu finden. Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat sich bereits in den Sitzungen vom 14. Mai und 4. Juni 1965 mit einer Interpellation Hermann Hafner befasst, welche darauf abzielte, den verheirateten Lehrerinnen die Weiterführung der bisherigen Stelle zu ermöglichen. Nach Art. 71 Abs. 5 des geltenden Schulgesetzes können die verheirateten Lehrerinnen keine feste Anstellung mehr bekommen, sie werden nur noch von Jahr zu Jahr jeweils als Jahresstellvertreterinnen durch die Erziehungsdirektion auf Antrag des zuständigen Schulpräsidenten bestätigt. Als eine dieser verheirateten Lehrerinnen eine grössere Sicherheit haben wollte und Anstellung für drei Jahre verlangte, konnte ihr dies wegen der vorliegenden gesetzlichen Hindernisse nicht zugestanden werden. Sie ist deshalb in den Kanton Zürich abgewandert. Einer Arbeitslehrerin, die nach einem langjährigen Schuldienst erlogen hat, sich zu verheiraten, wäre der Austritt aus der Pensionskasse und der Verlust von ca. 30 000 Franken an Arbeitgeberbeiträgen zugemutet worden. Im Kanton Schaffhausen ist eine Abänderung von Art. 71 Abs. 5 des geltenden Schulgesetzes im Sinn einer Gleichstellung der verheirateten mit den ledigen Lehrerinnen geplant, die betreffende Vorlage soll noch im Herbst dieses Jahres im Grossen Rat

diskutiert werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesvorlage sind jedoch einstweilen nur Hoffnungen und gute Wünsche möglich — dies nicht nur im Interesse der diskriminierten Lehrerinnen, sondern auch der Schule selber.

Zu diesen Beispielen liessen sich weitere Parallelen anführen. Bemühend ist nicht nur die in manchen kantonalen Schulgesetzen verankerte Auffassung, man könne die Lehrerinnen wegen Verheiratung ohne weiteres im Anstellungsverhältnis sowie in der Entlohnung diskriminieren und sie aus der Pensionskasse entlassen. Hand in

Hand mit diesen gesetzgeberisch formulierten Ungerechtigkeiten geht die noch

recht verbreitete landläufige Auffassung, die Arbeitskraft der Frau könne bei Bedarf bis zur Grenze des Möglichen eingesetzt, bei fallender Kurve aber ohne weitere Rücksicht stillgelegt werden.

Wer macht sich denn schon Gedanken darüber, dass das internationale Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 15. Juli 1961 durch die Schweiz ratifiziert und am 13. Juli 1962 in Kraft gesetzt wurde! Im Sinne dieses Übereinkommens (Nr. 111) gilt als Diskriminierung jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die aufgrund des Geschlechtes vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Nach Art. 2 des Übereinkommens ist die Schweiz aufgrund der erfolgten Ratifikation völkerrechtlich verpflichtet, eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, welche jegliche Diskriminierung auf beruflichem Gebiet ausschliesst.

Ein Sozialdienst für Basler Bürgerinnen?

Als in der Schweiz der obligatorische Zivilschutzdienst für Frauen eingerichtet werden sollte, wehrten sich die Frauen erfolgreich dagegen, dass sie als nicht Stimmberechtigte eine Pflicht auf sich nehmen sollten, die ihnen von den Männern auferlegt wurde. Bekanntlich blieb es dann bei der Freiwilligkeit für Frauen im Zivilschutz. Nun erhielten die Basler Bürgerinnen im Juni 1966 das Stimmrecht. Einige weibliche Mitglieder der Liberal-demokratischen Bürgerpartei prüften daraufhin die Frage, wie für die weibliche Jugend ein Dienst zugunsten der Allgemeinheit geschaffen werden könnte als Korrelat zum Stimm- und Wahlrecht, und um sie für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben vorzubereiten. Ein Artikel von Dr. Uarda Frutiger auf der Tribüne der «Basler Nachrichten» schlug vor, dass alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Bürgerinnen nach zurückgelegtem 18. Altersjahr einen dreimonatigen Kurs absolvieren sollten, in dem ihnen die nötigen Kenntnisse für ihre Aufgaben als verantwortungsvolle Bürgerinnen vermittelt würden. Gemeinsam sollten sie untergebracht werden; denn die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsleben sollten gefördert werden. Der erste Monat soll der Ausbildung in sozialen Fragen, Staatsbürgerkunde, Säuglingspflege, Kinderpsychologie, Ehevorbereitung und Krankenpflege dienen. Damit sollten die Mädchen nicht nur für eine kommende Ehe vorbereitet werden, sondern auch für den Einsatz in einem Katastrophenschutz. Diskussionen, Musik und Exkursionen sollen das gegenseitige Verständnis erleichtern und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Die beiden folgenden Monate dienen dem praktischen Einsatz und zwar in Gruppen. Gedacht ist an eine Hilfe für Mütter und Betagte. An re-

gelmässig festgesetzten Tagen sollen in Horten Kinder gehütet werden zur Entlastung von Müttern, die während dieser Zeit Besorgungen machen oder sich auch nur etwas erholen können.

Dann ist auch ein ein Dienst für Betagte gedacht. So soll ein Tagesheim für Betagte geschaffen werden, wo diese während der Zeit der vorübergehenden Abwesenheit ihrer sie besorgenden Angehörigen betreut werden. Aber auch ein Mithilfe in bestehenden Altersheimen wird gedacht, oder in Krankenhäusern für langfristigen Aufenthalt, nicht aber in Akutspitälern. Es gibt jedoch noch zahlreiche weitere Einsatzmöglichkeiten, so dass die jungen Töchter nicht zu einer ihnen nicht zusagenden Arbeit gezwungen werden sollen. Um eine gewisse Kontinuität zu wahren, müssen die Kurse über das ganze Jahr verteilt werden. Wer sich zum FHD meldet, ist vom Sozialdienst dispensiert.

Zur Verwirklichung eines obligatorischen Sozialdienstes bedarf es einer Verfassungsänderung. Nachdem in den «Basler Nachrichten» auf diesen Artikel verschiedene zustimmende Antworten erschienen sind, führte die Liberal-demokratische Bürgerpartei in ihren Quartiervereinen Diskussionsabende durch, in denen Dr. Frutiger, Dr. Ruth Speiser und Dr. Urs Straumann die einleitenden Referate zu dem ganzen Fragenkomplex hielten. In der Diskussion kamen neben zustimmenden auch gegnerische Meinungen zum Ausdruck. Vor allem stiess man sich am Obligatorium, das aber unumgänglich ist, will man die nötige Zahl von jungen Mädchen für diese Aufgabe erhalten. Auch finanzielle Bedenken und Bedenken betreffend die Kaderbildung wurden geäussert. Andererseits wurde eine möglichst Flexibilität verlangt, z.B. auch Mitarbeit im Zivilschutz.

M. B.

Die Berner Frauen interessieren sich für die Staatsfinanzen

sonst hätte der Bernische Frauenbund nicht ihren Finanzminister, Herrn Regierungsrat Fritz Moser, gebeten, vor den Delegierten der Frühjahrversammlung über «Die Staatsfinanzen im Blick auf die kommenden Aufgaben» zu sprechen. Aus allen Gegenden des Kantons waren sie gekommen und hörten mit grosser Aufmerksamkeit den klaren, oft humorvollen Ausführungen zu. Wo stehen wir heute — was für Aufgaben gilt es zu lösen — wie sollen wir das tun? so gliederte der gewandte Redner seinen Vortrag. Im Grunde, meinte er, sind unsere Staatsfinanzen noch gesund. Das Vermögen besteht aus Liegenschaften, Staatsdomänen, Forsten, Papieren; viele «stille Reserven» sind da vorhanden, so dass die 100 Millionen, um die die Passiven die Aktiven übersteigen, uns nicht zu erschrecken brauchen. Der heutige Status ist in Ordnung. Aber der zukünftige! Eine Menge Verpflichtungen sind nach neuen Gesetzen eingegangen worden (Inselspital, Juragewässerkorrektur, Gewässerverschmutzung u. a.), allerdings auf Jahre verteilt, aber eben doch zu viel. Eine Anleihe von 300 Millionen wird nur Geld bringen, das schon ausgegeben ist. Für die Universitätsbauten schlägt der Bund eine Uebergangslösung vor, auch werden Konkordate mit den Kantonen, die uns hauptsächlich Studenten schicken, kommen müssen, trotzdem bleibt ein wachsender

Schuldenberg. Wie ihn abtragen? Steuererhöhung wird nicht als erstes vorgeschlagen, aber es heisst, 1. die Ausgaben zu kürzen, 2. Aufhebung eines gewissen teuren Perfektionismus beim Bauen, 3. nicht alles ist dringlich, 4. Erhöhung der Gebühren, 5. Erhöhung des Salzpreises, 6. Rationalisieren. Auch sollte die bernische Volkswirtschaft mehr abwerfen, und die Gemeinden, die besser stehen als der Kanton, sollten keine oder weniger Subventionen erhalten. Das Ganze ist ein Problem

der Geisteshaltung

und der besorgte Finanzdirektor hat die Frauen dringlich, ihm dabei zu helfen. Die aus Sparen gewöhnten schienen ihn gut zu verstehen und stellten verschiedene zweckdienliche Fragen, die auch die heute fast zu weitgehende Wohlfahrtspolitik betreffen. Die hoffentlich bald wenigstens in der Gemeinde stimmberechtigten Frauen werden sicher eine gesunde Sparpolitik unterstützen.

Die Vereinsgeschäfte

waren unter der liebenswürdigen Leitung von Frau Dr. E. Schmid am Vormittag behandelt worden. Berichte und Rechnung wurden mit Dank genehmigt; besonderes Interesse fanden die Berichte über das Pestalozzi-Heim Bolligen von Fräulein Elisabeth Weyerermann, über das Inselspi-

Eine Bilanz, die man gerne kennenlernt

In lebendigem grün-weissem Umschlag liegt der Tätigkeitsbericht des BSF vor uns: Wie jedes Jahr gibt er einen genauen und instruktiven Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Die Lektüre fällt einem leicht, und mit Interesse sieht man die etwa 30 Seiten durch, die ihm gewidmet sind.

Halten wir fest, dass Vorstand und Arbeitsausschuss den Bundesbehörden verschiedene Eingaben eingereicht haben, dass der Vorstand gebeten wurde, das Patronat über drei Komitees zu übernehmen, und dass eine Präsidentinnenkonferenz sehr gründlich den «obligatorischen Sozialdienst für Mädchen» studiert hat. Bedauerlicherweise wurde hier die Meinung des BSF, klug und verständnisvoll formuliert, im Publikum falsch verstanden. Einmal mehr hat sich die Notwendigkeit einer guten Information erwiesen.

Weiter bleibt wichtig der Standpunkt des BSF zur Revision des Familienrechts. Die juristische Kommission verfolgt seit Jahren dieses Problem. Der Jahresbericht geht ausführlich darauf ein, und schon deswegen verdient er unsere Aufmerksamkeit.

Die Arbeit der 15 Kommissionen zeigt, dass der BSF ins Leben des Landes dringt, zum Nutzen der Allgemeinheit. Diese Feststellung bezieht sich auch auf die ebenfalls fruchtbare Tätigkeit der Vertreterinnen, die in mehreren eidgenössischen und anderen Kommissionen mitarbeiten. Ausgezeichnet passt die Benennung «Dachorganisation». 47 schweizerische Verbände, 19 Frauenzentralen, 189 kantonale und lokale Vereine und 224 Einzelmitglieder zählt heute der Bund.

Auf internationalem Gebiet erwähnen wir an erster Stelle die Teilnahme des BSF durch acht offizielle Delegierte und neun Besucherinnen am Kongress des Internationalen Frauenrates in Teheran, wo die «Botschafterinnen» unseres Landes wertvolle und nützliche Begegnungen erleben. — Einige Worte noch über das «Centre Européen de Conseil International des Femmes» (CECIF), das den Vertreterinnen des BSF erlaubt, hier mitzuarbeiten und sich um die spezifisch europäischen Probleme zu kümmern.

Wir wünschen dem Jahresbericht 1966 eine weite Verbreitung, gehören doch all die geschil-derten Tätigkeiten zu einem wirklichen «Eidgenössischen Frauendepartement», wo alle Probleme, besonders diejenigen mit Bezug auf Frau, Familie und Kind, studiert werden. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine geniesst im Staat eine ebenbürtige Mitarbeiterenschaft wie sie, endlich einmal, allen unseren Bürgerinnen zukommen sollte.

tal (Frau M. Thomet, Vertreterin des Frauenbundes im Stiftungsrat), das Säuglingsheim mit kommandem Bazar (Frau M. Siegrist) und die Arbeit der städtischen Fürsorgekommission (Frau A. Kundert). Die beiden Kommissionsvertreterinnen gaben ihrer öffentlichen Angelegenheiten und wünschten, dass noch viel mehr Frauen ein solches Amt übernehmen könnten. Der Horizont wird erweitert, und man gewinnt ein ganz anderes, tieferes Verständnis für die Mitmenschen und die öffentlichen Einrichtungen. Im Inselspital sind in den letzten Jahren neue Schulen entstanden: für Spitalgehilfen, für Laborantinnen (64) und 66 für die Pflegerinnen für Chronisch-Kranke und Betagte. Frau Thomet war am Zustandekommen dieser wertvollen Ausbildungsstätten massgeblich beteiligt.

Im Arbeitsbericht des Sekretariats wurden besonders die Schulungsfragen für das Richteramt, die nicht nur in Bern, sondern auch in den Amtsbezirken stattfanden und fortgesetzt werden, erwähnt. — In den Gewerbebezirken sind seit mehreren Jahren Frauen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätig. Seit zehn Jahren wirkt eine Jugendanwältin; letztes Jahr ist je eine Frau in die kantonale Rekurskommission und in das Verwaltungsgericht gewählt worden. Ferner zählen wir mehrere Gerichtsschreiberinnen, davon eine Obergerichtsschreiberin.

Zum Abschluss erwähnte die Präsidentin noch die Abänderungen zum neuen Gemeindegesetz, die den Frauen ein fakultatives Gemeindestimmrecht bringen. (Seither wurden sie in zweiter Lesung mit 125 gegen 10 Stimmen im Grossen Rat angenommen!) Die Delegierten sehen der Abstimmung, die wahrscheinlich im Dezember stattfinden wird, mit Vertrauen entgegen.

D.

Das Konsumentinnenforum hat bewusst davon Abstand genommen, einen Butterstreik zu proklamieren, obwohl es sicher auch unter unserer Leserschaft Leute gibt, die finden, jetzt wäre eigentlich irgendeine Demonstration fällig. Gewisse Streikgelüste machten sich, wie wir in der Nummer von 18. November letzten Jahres berichteten, schon damals bemerkbar. Und es besteht auch kaum ein Zweifel, dass zahlreiche Konsumenten für sich schon seit dem letzten Preisaufschlag begonnen haben, sich einzuschränken oder auf andere Produkte auszuweichen. Das muss man in Brugg und weiteren Kreisen gemerkt haben. Wenn sich aber das Konsumentinnenforum schon anheischig macht, die Interessen der Konsumenten zu vertreten, so hat es jetzt in irgendeiner Weise seinen Standpunkt vertreten müssen. Das geschah mit einem Communiqué, dessen Wortlaut wir nachfolgend veröffentlichen.

Die Redaktorin hat aber ebenfalls schon in jenem Artikel im November den Leserinnen empfohlen, mit ihren Ausgaben überall da Zurückhaltung zu üben, wo es sich vertreten lässt. Diesen Ratschlag möchten wir hiermit erneuern. Von uns aus wäre das Thema Butterstreik jetzt auch nicht mehr aufs Tapet gekommen. Aber die — ebenfalls auf dieser Seite veröffentlichte — Zeitschrift einer temperamentsvollen Bäuerin zwingt uns dazu, weil sie versucht, das Konsumentinnenforum als eine Organisation von rabenschwarzen Egoisten hinzustellen, die aus Sympathie für ihre welschen Schwestern nun fröhlich Streikstimmung schaffen will. Bis jetzt ist das Wort «Streik» weder vom Konsumentinnenforum aus, noch redaktionell überhaupt verwendet worden. Wir waren uns der heiklen Situation durchaus bewusst; denn der Schweizerische Landfrauenverband gehört ja auch zu den Mitgliedern des Konsumentinnenforums. Aber der Beschluss der Fédération romande des Consommatrices ist nun einmal auch in unseren

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Zeitung publiziert worden, und man hätte es in Konsumentenkreisen wohl kaum begriffen, wenn wir als Konsumentenorganisation einfach geschwiegen hätten. Früher oder später musste von irgendwoher eine Reaktion erfolgen, das lag in der Luft. Aber es steht jedermann frei, mitzumachen oder nicht.

Dass Produktion und Absatz von Butter nicht mehr recht miteinander harmonieren, lässt auch ein Communiqué des Schweizerischen Verbandes des Milch-, Butter- und Käsehandels vermuten, in dem es heisst:

«Den Hauptverhandlungsgegenstand (einer Delegiertenversammlung, d. Red.) bildete die neueste Preisentwicklung der einheimischen milchwirtschaftlichen Produkte, wobei vor allem das Verhältnis zwischen der Produktion und dem Absatz von Butter schwere Bedenken des Milchhandels erregt. Der Milchhandel möchte den Behörden anraten, rechtzeitig eine Verbilligungsaktion durchzuführen, bevor ein grosser Schaden entsteht...»

Die Diskrepanz zwischen Produktion und Absatz von Butter kann unmöglich erst seit der neuesten Preiserhöhung entstanden sein. Damit dürfte auch unsere Annahme bestätigt werden, dass die Konsumenten, auch ohne speziellen Aufruf, schon vorher mit dem Einkauf von Butter Zurückhaltung geübt haben — oder wurde so viel mehr Butter produziert?

Hilde Custer-Oczeret

Eine Bäuerin meldet sich zum Wort

Der Butterstreik der welschen Hausfrauen zieht Wellen. Vergebens haben wir gehofft, sie werden dort mit welchem Charme ihre Reaktion korrigieren oder berichtigen, dass nicht die Frauen als Gesamtheit, sondern nur gewisse Interessengruppen dazu gestuft haben. Wir glauben deshalb, stillschweigend darüber hinweggehen zu können. Dass sich nun aber die Wellenberge bis zu den nüchternen Ostschweizerinnen ausweitete, macht die Sache ernster und zwingt uns Bäuerinnen, Stellung dazu zu nehmen. Zwar glauben wir auch hier nicht an den schlechten Willen der Frauen gemeinhin. Es ist ja das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, das da wohl meinte, aus Sympathie für ihre welschen Schwestern müsse auch bei uns etwas geschehen. Oder stehen auch da andere Mächte dahinter?

Bei dieser Gelegenheit dem Bundesrat aber Vorwürfe zu machen, ist undankbar, nachdem man dort bis weit in die Hochkonjunkturjahre hinein Milch und Milchprodukte künstlich verbilligt hat. Diese Verbilligung war ja nur für Kriegs- und Krisenjahre vorgesehen.

Im Herbst 1966 hat die Landwirtschaft grossmütig auf einen Aufschlag verzichtet, damit ja nicht die den Anschein erwecken könne, sie gebe den Antriebe zu neuen Lohnforderungen. Man hat das Stoppteilchen nicht beachtet, auf der ganzen Linie nicht. Es ist merkwürdig, dass immer dann, wenn einmal die Bauernschaft nach langem Warten und Zusehen in die allgemeine Entwicklung einspurten will, gestoppt wird. Auf drittangigen Wegen aber kann die Landwirtschaft als Nahrungsmittel- und Wehrstand ihre Aufgaben nicht mehr meistern. Sie muss sich dem Arbeits- und Produktionstempo anpassen, ja das ist für sie genau so

zwingend wie für alle andern. Auch sie muss hohe Löhne bezahlen, wenn sie Hilfen braucht und hat oft hohe bis haarsträubende Handwerkerrechnungen zu begleichen, wenn sie Haus und alle übrigen Gebäude nicht verlottern lassen will. Anpassen heisst für sie auch technische und chemische Mittel einsetzen, die Produktion müssen wir ja ständig steigern und verbessern, und das geht nicht billig. Also leidet auch der Bauer unter der Teuerung, und er hat keine andere Auswegsmöglichkeit, als sie wertzumachen durch noch grössere Leistungen und schlussendlich auch durch bessere Preise. Man sucht also den Sündenbock am falschen Ort. Man hat ihn schon oft am Schwanz gerauft, statt ihn bei den Hörnern zu packen. Das ist eben weniger gewagt. Mit andern Worten, man geht mit Rappen, die auch uns Bäuerinnen zugute kämen, und verpasst, Franken zu sparen. Oder, hat man etwa nicht für anderes Geld, für vieles, was nicht so lebensnotwendig wäre? Sind die Bauern schuld, dass man für gesunde Nahrung immer weniger, prozentual, ausgeben will, um eben Geld für alles mögliche und unmögliche andere zu haben? Ueberhaupt sind die Nahrungsmittel nicht im Verhältnis zu den Löhnen gestiegen. Da täte bessere Aufklärung auch einmal not.

Wir wissen wohl, dass es noch kinderreiche Familien gibt, die einteilen müssen und denen billige Milch und Butter zu gönnen wären. Aber da kann man auf andere Weise helfen, man braucht nicht einen ganzen Stand zu schädigen. Und wie schnell sind diese Kinder Jugendliche, die schon einen Haufen, einen viel zu grossen Haufen Geld verdienen, das ihnen erst noch da und dort zum Verhältnis wird in der ebenfalls allzu vielen Freizeit.

Das Argument, das in Konsumentenkreisen immer wieder herumgeistert, man solle unsere Preise stoppen, dann stoppe man die Teuerung, ist also nicht stichhaltig. Es ist umgekehrt, weil die Löhne ständig steigen — und die Produktionsmittel dazu — müssen wir mehr für unsere Ware haben. Stellen wir also das Stoppteilchen an den rechten Platz. Aber wo sind die Frauen, die zugeben, ihre und ihrer Männer Zahltagssäcklein seien nun gross genug. Da ist der wunde Punkt, man will den Fünfer und das Weggli zugleich haben.

Den Protesten das Mäntelchen umzuhängen, es sei nicht gegen die Landwirtschaft gemeint, uns seien ja die Preise garantiert, ist nicht ganz ehrlich. Es steht nämlich im neuen Milchbeschluss vom 1. November 1966, dass die ungedeckten Verluste bei der Butterverwertung zu 60 Prozent von den Milchlieferanten übernommen werden müssen. Also ist jeder Butterkonsum-Rückgang eine Schmälerung unseres Verdienstes, kurzum gegen uns.

F.-R.-M.

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Kleine Wirtschaftsfiel

Staat und Konjunktur

Der Staat ist in der modernen Wirtschaft zu einem bestimmenden Element geworden. Nicht nur, weil er diese Wirtschaft durch seine Gesetzgebung beeinflusst, sondern noch viel mehr durch die Macht, die er als überdimensionierte Sonderwirtschaft gegenüber den vielen kleinen und kleinsten Sonderwirtschaften erhält, aus denen sich die geschlossene Volkswirtschaft zusammensetzt. Es hat ziemlich lange gedauert, bis sich die Funktionäre des Staates ihrer Macht und ihres Einflusses auf das wirtschaftliche Geschehen überhaupt bewusst geworden sind. Sie haben über Krieg und Frieden, über Steuern und Abgaben, über Staatseinnahmen und -ausgaben beschlossen, ohne sich darüber klar zu sein, welche entscheidende Einflüsse dieses Gebaren auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung eines Landes haben muss.

Von Rüstung und Krieg als Nothelfer zur Ueberwindung einer Krise, eines Kaufkraftmankos haben wir gesprochen. Aber Staatsgelder können auch für andere, nützlichere Dinge verwendet werden: Ausbau der Verkehrsmittel, Erstellung von Schulen, Sportpalästen usw., dienen in einem modernen Konjunkturprogramm als Mittel zur Ueberwindung eines drohenden Kaufkraftmankos, einer «Billettkrise». Doch damit ist es nicht getan, denn auch die Finanzpolitik, die Steuer- und Sozialpolitik und die gesetzgeberische Tätigkeit des Staates, haben entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung.

In der Ausrichtung aller dieser staatlichen Aufgabenkreise auf eine einheitliche Linie, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Konjunktur stützen soll, sind während der letzten Jahre Fortschritte erzielt worden. Aber noch immer fehlt in vielen Staaten, auch in der Schweiz, eine eigentliche Wirtschaftskonzeption, nach der sich die staatlichen Organe zu richten hätten. Das ist der Grund, warum trotz allen Fortschritten der modernen Nationalökonomie die Gefahr künftiger Wirtschaftskrisen besteht, obschon es nach menschlichem Ermessen mit Hilfe einer geeigneten Wirtschaftspolitik ohne weiteres möglich wäre, in das «Zeitalter ewiger Konjunktur» einzutreten. G. R.

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Wir freuen uns, Sie an der fünften

Generalversammlung

am 22. Juni 1967, 10.30 Uhr,

im Kirchgemeindehaus Hottingen, 8032 Zürich, begrüssen zu dürfen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 23. Juni 1966
 2. Jahresbericht 1966
 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 4. Aufnahme neuer Mitglieder
 5. Wahl der Revisorinnen und einer Ersatzrevisorin
 6. Statutenänderungen
 7. Arbeitsprogramm
 8. Aus der Arbeit des Schweiz. Konsumentenbundes
 9. Stand der lokalen und regionalen Konsumentengruppen
 10. Varia
- Die entsprechenden Unterlagen folgen.

*

Am Nachmittag, 14.15 Uhr, findet daselbst im grossen Saal unsere

6. Informationstagung

statt. Zum Thema

Trinkgeld — ja oder nein?

sprechen am runden Tisch:

- Frl. A. Fischer, Fürsprech, Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben
Frl. R. Hollenweger, Taxichauffeuse
Werner Glinz, Restaurateur Flughafenrestaurant Kloten
Dr. Franz Portmann, Zentralsekretär Union Helvetica Luzern
Otto Elsässer, Mitglied des Schweiz. Coiffeurmeister-Verbandes

Für das Konsumentinnenforum:
Frau M. T. Wagenhäuser, Gesprächsleitung
Frau E. Fankhäuser
Frau B. Inelichen

Mit freundlichen Grüßen

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin:
Der Vorstand

Tiefkühlprodukte im modernen Haushalt

Wir haben in der vorletzten Nummer von der Nahrungsmittelbestrahlung als zukünftige Konservierungsmethode geschrieben.

Ebenso neuzeitlich, aber den Hausfrauen geläufiger, ist die **Tiefkühlung** von Nahrungsmitteln. Wer sich eines Gartens erfreut, kann heute selber Obst und Gemüse tiefkühlen. Die Hausfrau in der Stadt ist allerdings dazu selten mehr in der Lage. Sehr oft hat sie sogar Schwierigkeiten, Frischprodukte unmittelbar nach der Ernte kaufen und verwerten zu können. In diesem Falle wird sie gerne zu einem Tiefkühlprodukt greifen!

An einer

vom Schweizerischen Tiefkühl-Institut veranstalteten

Pressekonferenz in Zürich wurde den anwesenden Presseleuten und Konsumentenvertretern Gelegenheit gegeben, sich über die verschiedenen — nicht immer einfachen — Aspekte dieser modernen Konservierungsart zu orientieren.

Erstes Anliegen der Tiefkühlwirtschaft ist es, Frischprodukte nach erfolgter Verarbeitung und Tiefkühlung in ihrem ursprünglichen Zustand über Zeit und Raum zu erhalten. Dazu braucht es Kälte, tiefe Temperaturen im Bereich von minus 30 bis minus 18 Grad Celsius.

Wesentliches Merkmal der Tiefkühlung ist, dass der genannte Temperaturbereich bis unmittelbar vor dem Konsum erhalten bleibt. Das hat dann zur Folge, dass für Lagerung und Transport auf jeder Stufe besondere technische Einrichtungen geschaffen und unterhalten werden müssen.

Nicht nur der Detailhandel und das Gastgewerbe

Sondern auch die Hausfrau hat die saubere Handhabung, das Fehlen jeglichen Abfalls, die einfache Manipulation und vor allem das Freiwerden von Kraft und Zeit für andere Beschäftigungen erkannt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass 1966 in der Schweiz 34.6 Millionen kg Tiefkühlprodukte konsumiert wurden, was pro Kopf 5.8 kg ausmacht, so erkennen wir darin deutlich den Zug zur Vereinfachung und Bequemlichkeit im Haushalt!

Sind Tiefkühlprodukte gleichzusetzen mit Frischprodukten?

Um diese Frage beantworten zu können, muss man vorerst untersuchen, ob und in welcher Weise die in den Lebensmitteln vorhandenen Nährstoffe bei diesen Prozessen verändert werden. Dies ist um so wichtiger, als für die Konservierung durch

Einfrieren vor allem leicht verderbliche Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft in Frage kommen. Durch Blanchieren in der Phase der Vorbereitung und durch einen raschen Einfrierprozess werden chemische und biochemische Veränderungen vermieden. Allerdings, ein -Gefriergeschmack- lässt sich nicht immer vermeiden. Hier spielt die Sortenauswahl eine grosse Rolle.

Die Hausfrau wird sich vor allem darum interessieren, wie lange und bei welcher Temperatur ein Tiefkühlprodukt lagerfähig ist, ohne Schaden zu erleiden und degustativ unannehmbar zu werden? Hier gilt ganz allgemein die Regel:

je höher die Lagertemperatur, desto kürzer die Lagerdauer

und umgekehrt. Das Tiefkühlinstitut gab die Empfehlung, Lagertemperaturen bis zu minus 18 Grad Celsius unbedingt einzuhalten, weil man zum vorderen nicht immer wisse, wie lange ein Produkt auf Lager bleibt. In diesem Punkt kam in der abschliessenden Diskussion die Forderung der Konsumenten nach Ausdruck eines **Herstellungsdatums** deutlich zum Ausdruck.

Beim Tiefkühlen von Fleisch und Fisch entfällt das Blanchieren, jedoch muss der Gefrierprozess sehr schnell durchgeführt werden, damit möglichst wenig Wasser aus dem Innern der Zellen in den Interzellularraum gelangen kann. Gerade bei Tiefkühlprodukten tierischer Herkunft kommt der sachgemässen Verpackung eine grosse Bedeutung zu. Bei ungeeigneten Verpackungsmaterialien und niedriger relativer Luftfeuchtigkeit können diese Produkte stark austrocknen und Veränderungen durch Oxidation und Spaltung der Fette erleiden.

Wenn auch nach unserer geltenden Lebensmittel-Gesetzgebung Tiefkühlprodukte nicht als Frischprodukte bezeichnet werden dürfen, so sind sie dennoch praktisch mit Frischprodukten vergleichbar. Nach Prof. Nord, Fachmann für Tiefkühlung, ist die Kältekonservierung bei weitem die beste Methode, um die Eigenschaften der frischen Nahrungsmittel unverändert zu erhalten.

Vom Konsumentenstandpunkt aus

darf man Tiefkühlprodukte gerade in bezug auf unsere heutige differenzierte Ernährungssituation als fortschrittliche Entwicklung begrüssen. Die steigenden Konsumzahlen sind ein Beweis dafür. Zeitersparnis und Bequemlichkeit werden auch hier gern mit einem höheren Preis bezahlt.

Weniger bequem, aber preisgünstiger ist das

«Heimgefrieren», wenn man selber über Obst und Gemüse verfügt! Es bedarf allerdings gründlicher Anleitung und einiger Erfahrung, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Auch hier gilt ebenso wie in der industriellen Produktion als oberstes Prinzip: nur gesunde Ware darf tiefgefroren werden, sei es nun Gemüse, Obst oder Fleisch; zudem müssen die Einfrierungstemperaturen minus 30 bis minus 35 Grad Celsius erreichen. Doch lohnt sich diese minutiöse Arbeit mit dem Thermometer ganz bestimmt. Jedenfalls hofft die Tiefkühlproduktion und die damit zusammenhängende Industrie mit einer gewissen Berechtigung, dass immer mehr Haushalte diese Konservierungsart dem Dörren und Einmachen vorziehen werden.

Bi

Das Konsumentinnenforum zur Milchpreiserhöhung

In seiner Vorstandssitzung vom 11. Mai 1967 befasste sich das Konsumentinnenforum eingehend mit den Preiserhöhungen für Milch und Milchprodukte. Diese Aufschläge bedeuten für viele Familien eine harte Belastung. Sie werden unweigerlich zu neuen Lohnbegehren führen und die Preisspirale erneut in Bewegung setzen. Den Konsumenten bleibt nichts anderes übrig, als auf bestimmte Nahrungsmittel zu verzichten oder auf ähnliche billigere auszuweichen. Wer sich zu Verzicht- oder Ausweichaktionen entschliesst, wie dies das welsche Konsumentinnenforum empfiehlt, sollte dies mit Konsequenz und Ausdauer tun.

Es besteht die Gefahr, dass die Bundesbehörden auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes die Einfuhr von Oelen, Fetten und Milchprodukten in absehbarer Zeit wiederum verteuern. Sollte dies geschehen, so werden sich die Konsumentenorganisationen zu wehren wissen. Sie werden sich dabei auf Artikel 29, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes berufen, welcher deutlich die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der übrigen Bevölkerung vorschreibt.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin protestiert im Namen weiter Kreise gegen den neuesten Anstieg der Teuerung bei wichtigen Nahrungsmitteln.

Chronik des BSF

Juni 1967

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Im neugewählten Gemeinderat der Stadt Genf sitzen drei Frauen mehr als bisher, im ganzen 13, 3 Christ-soziale, 3 PDA, 3 Sozialistinnen, 2 Liberale, 2 Radikale und ein «Vigilants». Insgesamt hatten 35 Frauen kandidiert.

Der Generalrat von Le Landeron NE hat Madame Claude Hahn, Radikale Partei, zu seiner Präsidentin und Madame Quellet, Liberale Partei, zu seiner Vizepräsidentin gewählt.

Ebenfalls zum erstmalig bekleidet eine Frau, die neue Gerichtssekretärin Dr. jur. Mathilde Hauser, Zürich, eine juristische Funktion am Bundesgericht. Der Staatsrat von Genf hat Frau Anneliese Du Paquier, lic. en sociologie, zur Arbeitsinspektorin beim Kantonalen Arbeitsamt ernannt. Sie wird sich mit der Anwendung des Arbeitsgesetzes auf die Frauenarbeit befassen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wählte Dr. med. Agnes Herz, Menzingerin ZG, zur Oberärztin der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche.

Die von ihrem Amt als Leiterin der Berufsschule für Heimerziehung in Basel zurückgetretene Dr. Martha Bider wurde zur Präsidentin der Schulkommission gewählt. Ferner wurde sie als Gastdozentin für Sozialpädagogik in das Psychologische Zentrum für Nordgriechenland in Saloniki eingekleidet.

Dr. Irigles Zschokke-Grüßner, Aarau, erhielt von der akademischen Regenz der Universität Basel die Venia docendi für «Angewandte Physik».

Das Amt eines Vizepräsidenten der Berufsberatungskommission I des Kantons Graubünden wurde Yvonne Zitt, Apothekerin in Chur, übertragen.

Auf Antrag des Erziehungsrates von Basel-Land wird auf den 1. Januar 1968 die Stelle einer vollqualifizierenden Kindergärtnerin geschaffen.

In Liestal BL wird eine Schwesternschule errichtet, zu deren Oberin Sr. Marty Holz, Basel, ernannt wurde.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Die stimmberedigten Frauen und Männer der evangelisch-protestantischen Kirche des Kantons Schaffhausen haben eine neue Bestimmung gutgeheissen, wonach die uneingeschränkte Wählbarkeit von Theologinnen ermöglicht wird.

Die Glarner Landgemeinde nahm eine Vorlage an, die es verheirateten Lehrerinnen erlaubt, ihren Beruf weiter auszuüben, solange Lehrermangel herrscht und wenn der Ehemann nur teilweise oder nicht erwerbsfähig ist.

Im April erhielten die ersten 16 Absolventen der 1964 gegründeten Ostschweizerischen Schule für soziale Arbeit in St. Gallen ihr Diplom (13 Frauen und 3 Männer).

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen unterbreitete dem Grossen Rat eine Vorlage über die Leistung von Staatsbeiträgen an den Neubau und den Betrieb einer Krankenschwesternschule. Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Im Kantonsspital Münsterlingen TG ist eine Schule für Spitalgehilfinnen eröffnet worden. Am ersten Kurs nehmen 16 Schülerinnen mit einem Mindestalter von 17 Jahren teil.

Am 10. Juni 1967 erfolgt die Gründung einer Vereinigung diplomierter Direktionssekretärinnen.

Nach einem ersten Umschulungskurs wurden kürzlich in Romanshorn 17 Arbeitslehrerinnen patentiert, die mit Erfolg den zweiten Bildungsweg eingeschlagen hatten.

Zum erstmaligen haben sich auch fünf Bündner Frauen um die Zulassung zur Berufsprüfung für Bäuerinnen beworben und sie erfolgreich bestanden.

Frauenverbände und Frauenwerke, soziale Verbände:

Der Frauenverein für soziale Hilfe, Lugano, hat eine Heimpflegerin angeestellt, um Familien in Krankheitsfällen helfen zu können.

Der Frauenverein Binningen BL hat zusammen mit der katholischen Frauenkongregation ein Altersheim errichtet, das nun eröffnet worden ist.

Presse, Publikationen:

Die in der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» vom April 1967 erschienene Untersuchung von Dr. Liselott Schucan-Grob über die «Teilzeitarbeit der Akademikerin» ist als Separatdruck herausgegeben worden. Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 2.50 bei der Verfasserin, 4126 Bettingen, bezogen werden. (Eingehende Besprechung folgt nächstens in unseren Spalten.)

Nr. 17/18 der Publikation «Der öffentliche Dienst» des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste ist dem Thema «Die Frau in der heutigen Welt» gewidmet.

Im März 1967 ist die erste Nummer des neuen Berufsorgans für die Arztgehilfin «Die Praxisgehilfin» herausgekommen. Redaktion 8044, Zürich, Herzogstrasse 6/8.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

Der Genfer Schriftstellerpreis wurde dieses Jahr Alice Rivaz verliehen für ihren Roman «Le creux de la vague».

Der diesjährige Charles-Veillon-Preis für ein Werk in französischer Sprache ging an die Schriftstellerin Anne Perry, Lunéville (Frankreich), für ihren Roman «Un petit cheval et une voiture». 1966 bei Gallimard erschienen.

Nachdem schon das MUBA-Plakat von einer Frau entworfen wurde, stammt nun auch das

«Goldene Maturandinnen»

Im Frühjahr 1917 konnten in Basel an der damaligen Töchterschule, dem heutigen Mädchen-gymnasium I, 13 Gymnasialistinnen das Maturitätsexamen bestehen. Seit jener Zeit sind fünfzig Jahre vergangen, und aus den zwanzigjährigen, unternehmungslustigen Mädchen sind grauhaarige Frauen geworden, aber die Verbundenheit, die gemeinsame Schuljahre geschaffen hatten, kam an der Jubiläumfeier am 9. Mai — das eigentliche Maturadatum fiel dieses Jahr auf die Ostertage — aufs schönste zur Geltung und hat alle Teilnehmerinnen tief beglückt. Ausser den Maturandinnen nahmen an dem Fest auch noch ehemalige SchülerInnen der pädagogischen und der allgemeinen Abteilung, die bis ein Jahr vor den Examen die Klasse mit den Gymnasialistinnen gemeinsam besuchten, teil. Fünf der einstigen Gymnasialistinnen und zwei der Lehrerinnen sind inzwischen gestorben. Ihnen wurde eine Schweigeminute gewidmet.

In ihrer Willkommensrede führte Melitta Beck aus, welche Schwierigkeiten einem Teil jener Maturandinnen entgegenstanden, als sie nach beendetem Studium eine Stelle suchten. Damals herrschte eine allgemeine Arbeitslosigkeit, und man fand es nicht in der Ordnung, dass Frauen in höhere Berufe eindringen, die bisher nur durch Männer ausgeübt wurden. Einige von ihnen mussten daher den Beruf wechseln, andere heirateten, üben aber als Aerztinnen ihren Beruf weiterhin aus. Eine Augenärztin ist sogar heute noch berufstätig. Aber auch die im Ruhestand Lebenden haben noch verschiedene Aufgaben ausserhalb ihres Heimes übernommen, so dass sie nicht das Gefühl haben, überflüssig zu sein und daher geistig noch sehr munter sind. Eine grosse Ueberaschung und Freude bereitete

Plakat der Internationalen Fachaussstellung für das Gastgewerbe (FAGA) in Zürich von einer jungen Künstlerin, Gisela Buomberger, Zürich. Von den sechs Stipendiaten der Stadt Zürich für Kunstschaffende wurde eines einer jungen Frau, Marianne Wylder, verliehen.

Diverses

Vier Equipen von jungen Filmleuten drehen einen 20-Minuten-Film über die Stellung der Frau in der westlichen Schweiz.

Die Schweizer Kolonie in New York hat erstmals eine Frau zur Präsidentin der Swiss Benevolent Society, einer 121jährigen Wohltätigkeitsorganisation, gewählt: Dr. phil. Sylvia Brunner-Hauser stammt aus Schaffhausen und gibt Sprachunterricht an amerikanischen Collegues.

Seit April 1967 ist wieder eine Frau, die Aerztin Dr. J. Ribordy, am Rotkreuzspital für Tuberkulose in Dharamsala, Indien, tätig.

Die englische «Town's Women's Guild» wird diesen Sommer wieder eine Reihe von Ferienkursen in der Schweiz durchführen, und zwar wie bisher in Dürrenäsch und neu in Les Diablerets.

In Les Monts-de-Corsier hat Mlle Lénora Herminjard 35 Jahre lang die Kirchenglocken geläutet. Nun sind sie elektrifiziert worden.

Im Kanton Bern wird ein freiwilliges 10. Schuljahr eingeführt, das begabten Primarschülern den Anschluss an Berufe mit erhöhten Anforderungen ermöglichen soll.

Die Zahl der in unserem Lande durch Verkehrsunfälle getöteten Kinder hat sich von 1965 bis 1966 um einen Sechstel erhöht (125 gegenüber 107).

Der Bund schweizerischer Frauenvereine teilt mit:

In der Berichterstattung über unsere Delegiertenversammlung hat sich in Sachen 7. Revision der AHV ein Fehler eingeschlichen. Es war nicht mehr möglich, zu dieser Revision in der Delegiertenversammlung selbst Stellung zu nehmen. Es sollen jedoch bestimmte Revisionswünsche nach dieser Versammlung den Mitgliedverbänden unterbreitet werden.

den Jubilariinnen ein von Herzen kommendes Glückwunschsreiben des jetzigen Rektors des Mädchengymnasiums I, Dr. L. Nyikos. Wenn auch in fünfzig Jahren an der Schule sich manches geändert habe, so führte der Rektor aus, so sei doch das Schulziel das gleiche geblieben: «Die Schülerinnen zu Frauen zu erziehen, die überall, wo sie das Leben hinstellt, ihren Dienst in einer grösseren oder kleineren Gemeinschaft mit vollem Einsatz zu leisten willens und fähig sind.» Photos aus der Schulzeit und eine Schnitzelbank rufen alte Erinnerungen wach. Man erfährt auch etwas vom Leben einer verstorbenen Mitschülerin, die als Kloster Schwester in Budapest eine Schule leitete und während der schlimmsten Kriegs- und Nachkriegsjahre unsäglich Leiden mitgemacht hat. Aufschluss gab eine Schärade allerlei zum Raten auf.

Arbeitstreue noch immer hoch im Kurs

Strahlendes Mai-Wetter begünstigte die diesjährige Angestellten-Tagung des Schweizer Verbandes Volksdienst-Soldatenwohl in Zürich; damit war die gute Laune der festlich herausgeputzten Gesellschaft von vornherein gesichert. Während der Seerundfahrt, die den schönen Auftakt zur Tagung bildete, hob bei Rüschlikon ein lebhaftes Winken an: Auf der Höhe prangte am Haus der unvergessenen Gründerin des SV, Else Züblin-Spiller, eine grosse Schweizer Fahne; eine Nichte, dem Lebenswerk der Tante treu verbunden und nachher auch unter der Festgemeinde, winkte grüssend als jetzige Hausbewohnerin und weckte damit unter den älteren Seefahrerinnen gute Erinnerungen an die markante Verstorbene.

Sammlung für den Wageren Hof Zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster

Rico, ein neunjähriger, geistesschwacher Knabe, muss lernen, seine Hände zu gebrauchen — er weiss noch nicht, dass er mit den Fingern etwas greifen kann, er hat noch nie in seinem Leben selbständig gegessen, ganz einfach, weil der kleine, bedauernswerte Mensch in eine grosse Familie hineingeboren wurde und seine überlastete Mutter weder Zeit noch Geduld hatte, mit dem Kind zu üben und es zu beschäftigen.

Als Rico vor einigen Monaten in den Wagerenhof — zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster — kam, hat er die Nahrung wie ein Tierlein zu sich genommen und nur ein einziges Spielzeug gekannt, bis die Beschäftigungstherapie und Psychologin mit unendlicher Geduld versucht hat, dem kleinen Pflegling beibringen, dass seine Hände dazu sind, Ballen und Klötzchen, Stoffstücke und einen Löffel zu halten. Langsam wird das Kind weiterlernen, bis es, wie viele Kinder in Uster, vielleicht einmal so weit kommt, ein Stück Stoff zu weben, zu sticken, zu flechten...

Wie Rico haben noch viele geistesschwache Kinder die Obhut des Heims und die Betreuung durch ausgebildete Fachleute nötig. Allein im Kanton Zürich warten mehr als 80 Kinder auf einen Platz im Wagerenhof Uster. Das Heim muss dringend erweitert werden. Das Projekt kann durchgeführt werden, sobald der Restbetrag für die Finanzierung gesammelt ist. Der Wagerenhof ist unbedingt auf die Mithilfe der Zürcher Bevölkerung angewiesen — jeder Beitrag hilft einem geistesschwachen Kind! Die Sammlung läuft unter PC 80—5034.

Nach dem Mittagessen im Kongresshaus richtete Direktorin A. Honegger eine kurze, herzliche Ansprache an die Anwesenden. Der Beauftragte des Spanischen Sozialattachés in Bern begrüßte die recht zahlreichen spanischen Mitarbeiter in deren Muttersprache. Eine Sozialfürsorge des Werkes wandte sich mit italienischen Worten an die entsprechenden Mitarbeiter. Die mit beinahe militärischer Straftat organisierte Diplomierung wickelte sich rasch ab, trotzdem diesmal besonders viele Angestellte für treue Dienste ausgezeichnet wurden. 124 Mitarbeiter mit 5 Dienstjahren, 41 Mitarbeiter mit 10 Dienstjahren, 28 Frauen und Männer mit 20 Dienstjahren und 3 Getreue mit 30 Dienstjahren erhielten Urkunden, Geldgeschenke und Blumen. Unter den Gelehrten befanden sich auch viele, die Teilzeitarbeit leisten; der SV hat früh die Möglichkeiten dieser neuen Arbeitsform erfasst und verwirklicht. Die grosse Zahl der «Fünfjährigen» erklärt sich aus dem Umstand, dass vor etwas mehr als 5 Jahren viele Banken, Versicherungen, Industriegesellschaften fast gleichzeitig zur durchgehenden Arbeitszeit übergegangen waren und dadurch eine Reihe neuer, vorzüglich eingerichteter Personalrestaurants dem SV anvertraut wurden. Es spricht für die guten Arbeitsbedingungen und die bewussten gepflegte menschliche Atmosphäre des SV, dass in der heutigen Zeit so viele Arbeitskräfte erstaunlich lange bei ihm ausharren. Von Seiten der Angestellten sind Einsatzbereitschaft, Stolz auf den Beruf, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Mütterlichkeit die hervorsteckenden Eigenschaften, mit denen sie dem Betrieb frohgemut gedient haben.

Eine Kinder-Taskgruppe wandte sich nun mit einer allen verständlichen Ausdrucksweise an die verschiedenen Sprachgruppen und entzückte mit ihrer frischen Unmittelbarkeit, ihrem Können und den geschmackvollen Kostümen. Die begabte Rhythmikpädagogin Rosmarie Metzenthin holt aus ihren Schülern so viel Gracie, akrobatische Fähigkeiten und sichtbare Dasensfreude heraus, dass sie zu ihrem aufbauenden Lebenswerk warm zu beglückwünschen ist. Irma Fröhlisch

Die Frau in der Kunst

Alicia Penalba und die Dynamik der Form

Die Galerie d'Art moderne (Marie-Suzanne Feigel) stellt in ihren geschmackvollen Räumen an der Rittergasse in Basel oft die Werke von Künstlerinnen aus. Bereits zu Beginn dieses Jahres zeigte sie eine Tapissiererei-Ausstellung von Sonia Delaunay-Terk, geboren 1885, die in den zwanziger Jahren die Stoffweberei und damit die Mode mit ihren neuartigen abstrakten Dessins auf ganz neue Wege führte.

Gegenwärtig sind Plastiken von Alicia Penalba zu sehen. Es scheint, dass die Südamerikanerin besonders begnadete Bildhauerinnen sind. Alicia Penalba, 1918 in Buenos Aires geboren, hat in der Academia Argentina de Bellas Artes selbst Malerei und Zeichen studiert. Ende der vierziger Jahre liess sie sich in Paris bei Zadkine zur Bildhauerei ausbilden.

Bei Alicia Penalba ist die Form Ausdruck von Rhythmus und Dynamik, die je nach Lichteinfall spielt und lebt. Vegetabilische Formen sind rein zufällig, ja die Künstlerin verwarft sich ausdrücklich dagegen, dass man ihre Skulpturen als von der Pflanzenwelt oder von Muschelgebilden beeinflusst betrachtet. Was sie interessiert, ist der Schwung der Form als Ausdruck aller Lebendigen. Nicht vergleichbar ist ihr Lieblingsmaterial der Ton, der formbar und lebendig ist. Sogar wenn sie mit Zement oder Bronze arbeitet, verleihen sie ihren Plastiken eine raue Oberfläche, die der Oberfläche des Tons entspricht.

Die Plastiken und Reliefs, ausnahmslos aus Bronze, die wir gegenwärtig in Basel sehen können, brauchen weite lichte Räume oder den freien Himmel, um ihre ganze Wirkung entfalten zu können. Margrit Götz-Schlatter

9. Internationales Bachfest in Schaffhausen

Das diesjährige Internationale Bachfest lief wieder ganze Scharen von Bach-Freunden nach dem reizvoll-mittelalterlichen Schaffhausen. Der Schreibenden war es vergönnt, zwei von den vielen ausserlesenen Veranstaltungen zu besuchen.

Das Konzert mit dem Stuttgarter Kammerorchester unter Leitung von Karl Münchinger, das zwei Orchestersuiten und zwei Konzerte für 2 bzw. 3 Cembali auf dem Programm stehen hatte, versammelte das festliche Publikum in der St.-Johannis-Kirche, wobei die Ausführenden im Chor Platz nahmen und die Empore von Zuhörern gefüllt war. Diese Kirche eignet sich hervorragend für solche Anlässe. Sie ist geräumig, hell, übersichtlich eingeteilt und nur durch leichte Säulen gegliedert, die das Konzertpublikum nicht stören. Der herrliche Bau stammt aus verschiedenen Epochen, die Fundamente sind wohl sehr alt, aber es finden sich im Innern auch gotische Bögen und Einzelheiten, und wer den Blick hebt, bemerkt mit Erstaunen eine flache, mit leichten Rokoko-Stukaturen verzierte Decke. In diesem weiten, akustisch vorzüglichen Raum musizierten die Stuttgarter zuerst die Orchestersuite Nr. 1 in C-Dur, ein vielstimmiges und prächtiges Werk, das unter der Münchingerischen Staffführung reich und voll erklang. Er ist ein vitaler Dirigent, der die Bachsche Lebendigkeit wunderschön aus der Partitur herauszuholen versteht.

In den darauffolgenden Konzerten für 2 bzw. 3 Cembali mit Orchesterbegleitung konnte man die hohe Kunst von Isolde Ahlgrimm, Wien, Silvia Kind, Berlin, und von Fritz Neumeyer Freiburg i. Br., bewundern. Die Instrumente, grosse Konzertcembali, waren mit der denkbarsten Sorgfalt und Klugheit aufgestellt worden, verbunden mit den Kircheninnern durch Mikrophone und Lautsprecher. Und doch ist nicht zu verschweigen, dass in so grossen Räumen, mit ungefähr 2500 Sitzplätzen, wie in St. Johann, solche für viel kleinere Dimensionen gebaute Instrumente nicht zufriedenstellend zur Geltung kommen können. Vor allem schien uns das von Silvia Kind gespielte Cembalo klanglich den beiden anderen nicht gewachsen, denn es war äusserst hart im Ton, echt und wunderschön für einen intimen Rahmen, aber total preisgegeben in St. Johann. Selbstverständlich wurde herrlich und feurig oder auch nachdenklich musiziert, je nachdem es die Sätze verlangten. (Im Konzert für 3 Cembali hätte man im stillen, rein um der Dreizahl und des Bildes willen, gerne eine dritte schwarzgekleidete Frauengestalt am Werk gesehen!)

Mit der Orchestersuite Nr. 3 in D-Dur, die ein sehr berühmtes Air enthält, endete das prächtige Konzert. Die in den raschen Sätzen von Bach eingesetzten leuchtenden Trompetenfanfaren begleiteten das ganze überlebendige musikalische Geschehen bis zu seinem kraftvollen und strahlenden Abschluss.

Wie ist mit Worten das Erlebnis der das 9. Internationale Bachfest abschliessenden Aufführung der h-Moll-Messe durch den Münchener Bach-Chor, das Münchener Bach-Orchester unter Leitung von Karl Richter und mit hervorragenden Gesangssolisten zu schildern? Für die Grossartigkeit und architektonische

Gewalt gewisser Teile dieses monumentalen Werkes findet man nicht die angemessenen Ausdrücke und kaum für die Innigkeit und Seelentiefe, die aus anderen Stellen zu einem dringen. Der erschütterte Zuhörer wird vielleicht, im Suchen nach einer Formulierung des doch im Grunde nicht Formulierbaren, an die Grosschöpfung von Michelangelo erinnert, jedoch wiederum daran denken müssen, dass Bachs Werk auf eine unaussprechliche Weise verschieden ist.

Karl Richter war es vor allem darum zu tun, den Charakter der Messette prägnant und klar zur Darstellung zu bringen. Das ist ihm mit seinen vorzüglich geschulten Leuten grossartig gelungen. Noch lange wird einen die Erinnerung an diese oder jene Chorstelle oder an einen ganzen Chor, sei es um ihres Glanzes, um ihrer Wucht oder um ihrer stillen, gläubigen Demut willen, durch die Lebenstage begleiten. Wohl dem Chor, der neben solcher meisterlicher Führung mit einer homogenen, gut geschulten Unterstützung wie das Münchener Bach-Orchester zusammen-spannen darf. Dadurch ist das ganze Ensemble wie ein Klangkörper, seine Leistung aus einem Guss und in der Lage, höchste Perfektion zu erreichen.

In der h-Moll-Messe, wo das Gewicht eindeutig auf dem Chorgeschehen liegt, haben die Solisten, äusserlich gesehen, eher bescheidene Aufgabe zu erfüllen. Aber gerade in dem Kontrast zu den teils brausenden Klangmassierungen, teils verhaltenen Partien des Chores liegt ein wunderbarer Reiz, eine ungemaine Beruhigung und Sammlung und zugleich Versenkung in der solistischen Stimme. So trugen die Solisten Maria Stader, Sopran, Zürich, Hertha Töpfer, Alt, München, Ernst Häfliger, Tenor, Berlin, und Arthur Loosli, Bass, Bern, eine Verantwortung bei

Der beste Weg zum Frauenstimmrecht?

«Wir haben ihn noch immer nicht gefunden und auch nicht die beste Taktik», sagte mit Temperament eine welsche, in Zürich wohnende, Delegierte an der 56. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Sie wollte damit sagen, dass wir ohne Aengstlichkeit jeden Weg und jede Taktik (wenn überhaupt Taktik!) ausprobieren sollen und dürfen.

Die Delegiertenversammlung fand am 3./4. Juni in Solothurn statt und wurde von Dr. Lotti Ruckstuhl, Wil SG, der Zentralpräsidentin geleitet. Die Frage nach dem besten Weg zum Frauenstimmrecht war auch Thema des Podiumsgesprächs, das im Landhaus stattfand und öffentlich war. Zahlreich kamen die Solothurner zu diesem Gespräch: im Landhausaal haben 350 Personen Platz, Delegierte und Gäste waren es rund 150, doch der Saal wurde voll.

Friedrich Salzmann von Radio Bern leitete das Gespräch, Gesprächsteilnehmer waren: Regierungsrat Dr. jur. Franz Jos. Jeger, Solothurn (kons.-chr.-soz.), Regierungsrat Werner Vogt, Grenchen (soz.), Kantonsrat Daniel Müller, Bristal (fr.), Dr. jur. Lotti Ruckstuhl, Wil/SG, Kristina Feldges, Musikstudentin, Oberbipp, Brigitte Glutz-Lutz, Apothekerin, Basel, Lange nicht alle Wege zum Frauenstimmrecht kamen zur Sprache, so wurde die Interpretation zum Beispiel gar nicht erwähnt. Auf die Frage nach dem besten Weg fand sich keine Antwort, falls nicht indirekt in den Aussagen Regierungsrat Vogts, jeder Kanton müsse seinen eigenen Weg gehen, eine Antwort herauszulassen ist: Die Wege zum Frauenstimmrecht sind so verschieden wie die Charaktere der Kantone und Menschen, die diese Wege suchen, und vielleicht sind alle Wege auch die besten Wege!

Keine Frauenbefragungen

Sämtliche Gesprächsteilnehmer waren der Meinung, dass Frauenbefragungen Umwege sind, ohne rechtliche Wirkung, vielleicht mit etwelcher propagandistischer Wirkung aber ohne Nutzen, denn nach den Frauenbefragungen in Genf und Basel, die grosse befürwortende Mehrheiten ergaben, sagten die Männer in kurz darauf folgenden Abstimmungen trotzdem noch einmal Nein. Ausserdem — und das scheint uns ein ganz gewichtiges Argument gegen Frauenbefragungen zu sein (es stammt von Regierungsrat Dr. Jeger) — bedeutet eine Frauenbefragung lediglich ein Abschieben der Verantwortung durch die Männer. Die Meinung Regierungsrat Jegers war hingegen auch, die Frauen sollten keine Streike und Forderungen durchführen, einmal schade das und zum andern verstosse ein Streik (Lehrerinnenstreik in Basel) gegen die demokratischen Spielregeln. Behutsam aber entschieden machte ihm Frau Glutz-Lutz aus Basel klar, dass die Frauen, die nicht zur Urne gehen können und ausserhalb des demokratischen Spiels stehen, die Spielregeln auch nicht beachten müssen. Ein solcher Streik muss verstanden werden als natürliche Reaktion auf die tiefe Kränkung der Frauen (in Basel-Stadt, dem einzigen Kanton, in dem bis jetzt ein Streik durchgeführt wurde, ist inzwischen das Frauenstimmrecht eingeführt worden). Die Frage nach dem Nutzen oder Schaden eines Streiks dürfte damit beantwortet sein.

Immer wieder Abstimmungen

das verlangt Regierungsrat Dr. Jeger: so oft und so lange, bis eben das Ziel Frauenstimmrecht erreicht ist. Solothurn selbst wird wahrscheinlich anfangs Dezember seine Abstimmung durchführen. Regierungsrat Vogt skizzierte die Vorlage. Dem Stimmbürger werden zwei Fragen gestellt: 1. Wollt ihr den Frauen das Stimmrecht in kantonalen Belangen geben? 2. Sollen die Frauen wenigstens in den Gemeinden das Stimmrecht bekommen? Frau Dr. Ruckstuhl meinte im Gespräch,

sonderer Art, und die vier wundervollen, höchste Ansprüche und weit darüber hinaus erfüllenden Stimmen wurden zu Trägern individueller seelischen Erlebens. Wie in sanftes Gold getauchte Entwürfe der Innigen, fromme, warm strömende Gesänge Ernst Hänggler, Bei ihm vereint sich alles zur Quintessenz menschlicher Lauterkeit und ist für den Zuhörer eine reine Wohltat. Und ebenso gaben die drei anderen dem ergriffenen Publikum stimmlich und innerlich ihr Bestes, getragen vom Zauber gesanglicher Vollerfüllung. *Chz.*

Der Vietnamkrieg — Tatsachen und Meinungen

Die neuesten Geschehnisse im Nahen Osten zeigen erschreckend, wie sehr unsere Welt unteilbar geworden ist, wie sehr die Ereignisse ineinander greifen, mögen sie auch räumlich und zeitlich auseinanderliegen. Sie gehen heute alle etwas an, und es werden direkt oder indirekt alle davon betroffen, früher oder später. Das hat die heftige Diskussion um Vietnam etwas zurückgedrängt, die ins Polemische auszuarten drohte; ja, vielleicht ist man dadurch frischer geworden, objektiver an die Probleme heranzutreten.

Als unabhängiger, neutraler Kleinstaat können wir in den durch einen Krieg entstandenen Katastrophengebieten nur in humanitären Belangen direkt etwas tun. Aber wir können uns — besonders auch wir Frauen, die staatsbürgerlich werden wollen — um ein Erfassen der Zusammenhänge, der Hintergründe bemühen, weil ein blosses gefühlsmässiges Parteilager mit nur schaden, die Ostasienskennerin Dr. Lily Abegg wies kürzlich darauf hin, dass Vietnam ein ganz kom-

es könnte Stimmbürger geben, denen nicht klar ist, dass beide Vorklagen mit Ja (natürlich — aber lieber nicht — auch mit Nein) beantwortet werden können und meinen, es handle sich um eine Alternative. Regierungsrat Vogt aber ist optimistisch: Durch gute Aufklärung wird die Fragestellung jedem verständlich gemacht. Es wird überhaupt die Aufgabe, besonders der Sozialdemokraten sein, «sich auf die Socken zu machen», dem einzelnen Stimmbürger nachzugehen und ihn von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechts zu überzeugen.

Auf Nebenfragen, die während des Gesprächs fielen, fand die junge Musikstudentin Kristina Feldges einige mal erschöpfende Antworten. So wenn von der Zeit die Rede war, die die Frauen für Politik vielleicht nicht auch noch aufbringen könnten: «Es ist eine Annäherung zu denken, nur der Mann dürfte Zeit haben und hätte Zeit für Politik neben seiner übrigen Arbeit. Warum soll nicht auch die Frau dazu Zeit finden dürfen?». Uebrigens fand Fräulein Feldges wärmste Worte für den

obligatorischen Sozialdienst für Mädchen.

«Aber... schloss sie ganz unerwartet, natürlich sei er nicht vor Einführung des Frauenstimmrechts kommen... Der anschließende starke Applaus dürfte insbesondere dieser Bemerkung gegolten haben. Unter den übrigen Gesprächsteilnehmern war die Meinung über die Nützlichkeit eines solchen Obligatoriums geteilt. Frau Dr. Ruckstuhl führte Zahlen aus dem Kanton St. Gallen an, aus denen zu schliessen ist, dass diese Organisation grosse Kosten brächte, aber kaum viel Nutzen. Frau Glutz-Lutz beschrieb den Plan eines Sozialdienstes, wie ihn sich die Schulärztin Dr. Uarda Frutiger in Basel vorstellt; Kantonsrat Müller aus Balsthal äusserte sich besonders skeptisch: Ihm will scheinen, eine brauchbare Lösung um zusätzliche Hilfen in Altersheimen, Kinderheimen (nicht aber in Spitälern, wo man geschultes Personal braucht) usw. zu finden, sei auf freiwilliger Basis zu suchen. Und ist es nicht auch etwas, wenn Mütter zwei, drei und mehr Kinder zu tüchtigen Menschen heranziehen? Braucht es da wirklich auch noch für Frauen ein Pendant

Ausserschulische Erziehung und Bildung

bwk. — Ueber diese von der Institution Pro Juventute mit vollem Ernst und Einsatz, aber auch mit ganzer Freude, Hingabe und Begeisterung übernommene und verwirklichte Aufgabe wurde den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der kürzlich in der Freizeitanlage Heuried in Zürich durchgeführten Tagung der freiwilligen Pro Juventute-Mitarbeiter aus den Kantonen Appenzel AR und UR, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau Bericht erstattet. — Die von über 150 Personen besuchte Veranstaltung wurde vom Präsidenten der Bezirkskommission Schaffhausen, Hr. Dr. H. Weber, eröffnet. Der weitherum in unserem Land und über dieses hinaus bekannte ideenreiche Leiter des Pro-Juventute-Freizeitdienstes, Herr Gustav Mugglin, legte die Bedeutung der Freizeitrichtungen für jung und alt im Hinblick auf deren Bedeutung im sozialpädagogischen Bereich dar. Dr. med. Robert Imbach, Zug, projizierte im stimmungsvollen Vortragssaal der grosszügig konzipierten Freizeitanlage Heuried mit ihrer eigenen Robinsonstadt der Kinder und Jugendlichen die verschiedenen Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Zug an einer der Wandtafeln, deren Entstehen deren Verwirklichung schildert, ein höchst ansprechendes Kurzreferat mit den aus dem Leben dieser Zeit und ihrer Probleme heraus!

plexes Problem sei, das ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse nicht zu verstehen sei.

Der Schweizerische Aufklärungsdienst kommt mit seiner Schrift 9. «Der Vietnamkrieg — Tatsachen und Meinungen», dem Bedürfnis nach vielseitiger Orientierung entgegen. Der wissenschaftliche Mitarbeiter des SAD und Herausgeber erklärt im einleitenden Aufsatz: «Der Vietnamkrieg und die öffentliche Meinung», es gehe heute darum, besonders für die Schweiz, das rechte Mass, die Mitte zu finden zwischen einem naiven und sturen Antikommunismus und einem nicht minder naiven und sturen Anti-Antikommunismus, zwischen destruktiver Kritik und pharisaischer Selbstgerechtigkeit.

Die Schrift kann und will nicht auf alle Fragen klare Antworten geben noch eine bestimmte Meinung aufdrängen. Acht Ostasienskenner, international bekannte Publizisten, schildern die Probleme, ausgehend von der Vorgeschichte, dem kolonialen Erbe, um die gegenwärtige Auseinandersetzung in nationaler und kontinentaler Sicht — auch hinsichtlich China/Sowjetunion — darzulegen. Den Aufsätzen folgen im Wortlaut wichtigste Stellungnahmen der kriegführenden Parteien, Zahlenmaterial, eine Zeitabfolge der geschichtlichen Entwicklung Vietnams aus der vorchristlichen Zeit bis in die Kriegsergebnisse hinein sowie eine umfangreiche Bibliographie.

Das Vietnamproblem beeinflusst unterschiedlich viele andere Probleme bis ins Innerpolitische hinein. Darum muss unsere Stellung aus einem selbsterarbeiteten Studium herauswachsen. Nur so tragen wir zur Klärung und damit positiv etwas bei. *M. K-B*

*) Schrift 9 erhältlich beim Zentralsekretariat des SAD, Postfach 107, 8034 Zürich, für Fr. 5.60.

zur Rekrutenschule? Und Friedrich Salzmann zum Schluss: Wenn das Frauenstimmrecht eingeführt ist, werden wir uns erst so richtig über einen eventuellen obligatorischen Sozialdienst aussprechen können.

Sympathiekundgebung für Israel

Nach den üblichen Jahresgeschäften (Wahlen waren dieses Jahr keine durchzuführen) stimmte die Versammlung einen Kredit zu, der es ermöglichen sollte, eine Dokumentation zur Frauenstimmrechtsfrage zu veröffentlichen. Das Bedürfnis danach ist eindeutig, ist doch die Broschüre «Das Frauenstimmrecht in der Schweiz» (1951), längst vergriffen. — Der Appell einer Delegierten, an das durch Nasser schwer bedrängte Israel zu denken, wurde zu einer eigentlichen Sympathiekundgebung der ganzen Versammlung. Den Text einer von der Jahresversammlung gefassten Resolution finden sie anschliessend.

P. S. Den Solothurnerinnen vielen herzlichen Dank. Sie haben die Tagung vorzüglich organisiert, mit schönen Blumen und kühlen Getränken für Entspannung und Erholung zwischen und nach den anstrengenden Sitzungen gesorgt.

Resolution

Die am 3./4. Juni in Solothurn tagenden Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht geben ihrer Freude Ausdruck über die Annahme des integralen Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt und die Zuerkennung partieller politischer Frauenrechte im Kanton Glarus. Sie bedauern, dass die Vorlagen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen verworfen wurden, halten aber fest, dass in beiden Kantonen die Ja-Stimmen erheblich zugenommen haben und die Vorlagen insbesondere in wichtigen Gemeinden angenommen wurden — Der Verband legt Wert darauf, alle zuständigen Instanzen im Bund und in den Kantonen erneut aufzufordern, alles daran zu setzen, dass möglichst rasch jede politische Ungleichheit zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird. So kann denn auch in näher Zukunft durch die Schweiz die europäische Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalt unterzeichnet werden.

Im weitern äusserten die Delegierten den dringenden Wunsch, dass die an der Delegiertenversammlung vor zwei Jahren einlässlich behandelte Revision des Familienrechts, insbesondere des veralteten ehelichen Güterrechts, vorangetrieben werde.

Grosses Interesse begegnete der Vortrag der Prättigauer Bezirkssekretärin, Frau M. Lietha-Giamara, Grisch, die von der Notwendigkeit, der Inangriffnahme, der Realisierung einer Jugendbibliothek im Prättigau erzählte. Ein Frauenwerk gewissermassen, mit der Unterstützung von Pro Juventute! Als auch noch das Lokal, das sich im sogenannten «Grosshaus» in Grüsch befindet, gefunden war, erschienen als Abgeordnete von Pro Juventute Herr G. Mugglin und Fräulein E. Gurtner in Grisch. Sie unterstützen die für die ausserschulische Erziehung und Bildung der Menschen von morgen so wichtige Gründung der Bibliothek vorerst einmal mit einer Gabe von ca. 100 Büchern und standen auch sonst mit Rat und Tat zur Seite. Auch von der Bücher-Sammlungs-Spende der Migros-Genossenschaft profitierte die junge Bibliothek, die sich grosser Beliebtheit erfreut. Die Frauen leisteten ihren wirksamen Anteil am Gelingen der Sache, indem sie einen Bar veranstalteten, einen Kuchentag durchführten und Adventskränze verauften.

Etwas vom wohl Positiven und Erfreulichsten in der Betreuung der heutigen Jugend (nötig und nachahmenswert aber unbedingt auch in kleinen Städten und auf dem Lande) sind Freizeitanlagen wie die in Zürich im Heuried, im Heiligfeld, in Leimbach und in Riesbach besichtigten, die der Initiative der Institution Pro Juventute und der in ihrem Dienste stehenden Persönlichkeiten zu verdanken sind.

Mutterschulung nach Mass

«Es muss immer wieder gesagt sein: Mutterschulung leistet die wirksamste vorbeugende Hilfe für das Kind; sie ist die Grundlage aller Jugend- und Familienhilfe», schreibt Pro Juventute in ihrem Jahresbericht 1965/66.

Pro Juventute wäre nicht das, was sie ist, wenn sie eine solche Erkenntnis auf sich beruhen liesse. Das Erkennen verpflichtet, es zieht ein ausgedehntes Tun nach sich.

Dem Ziele, den Frauen zu helfen, gute Mütter zu werden und zu sein, dienen bestimmte Sonderhefte der Zeitschrift «Pro Juventute» über Mutter-Kind-Aufgaben, verschiedene Merkblätter und Broschüren, Kurse für Säuglingspflege und über das Kleinkind, Mütter- und Elternbildungsschulen, Säuglingsfürsorgezentren, Ausstellungen und nicht zuletzt das Bemühen, zur Unterstützung dieser Anstrengungen in den Stiftungsbezirken ein Netz von Spezialmitarbeitern für Mutter und Kind aufzubauen.

Während Aufzählungen und Zahlen trocken anmuten und den Leser kaum stark anzusprechen und vom wirklichen Wert und Gewinn der Arbeit zu überzeugen vermöchten, so wird dies doch gleich anders, wenn Stimmen aus der Praxis laut werden. So schrieb eine Mutter, welche einen Kurs über Pflege und Erziehung des Kleinkindes besucht hatte:

«Ich versichere Ihnen, dass ich seit dem Kurs schon viel ruhiger geworden bin, vor allem seit ich weiss, dass das Verhalten meines Kindes normal ist, das heisst seinem Alter und seiner Entwicklung entspricht, und dass nur ich es bin, die sich entsprechend einstellen muss.»

Eine Leiterin eines Säuglingspflegekurses berichtet: «Die Frauen waren entzückt von der Kurs-Wä-



sheamsteuer. Sie hätten am liebsten davon heimgestommen. So aber nähren sie selber bis zum Kursschluss Umtücher nach dem neuen Merkblatt Pro Juventute und Windelhosens. Sie zeigten Verständnis für die neue Breitwickelmethode und übten eifrig die verschiedenen Wickelarten. Auch beteiligten sie sich spontan an der Zubereitung der Säuglingsnahrung. Vom theoretischen Teil interessierte sie am meisten die Lektion über die geistig-seelische Entwicklung und Erziehung. Bestimmt werden mehr als nur die Teilnehmerinnen von diesem Kurs profitieren, denn in einer so kleinen Gemeinde wird alles weitererzählt. Als wertvolle Aufbauarbeit sei der Kurs Juventute dar, nicht nur hier, an ungezählten anderen Punkten auch. Denken wir daran, wenn es wieder Zeit ist für die schönen Pro-Juventute-Marken und -Karten! Pro Juventute für alle — alle für Pro Juventute, ein einzigartiger Segenskreis. *Dr. E. Brn.*

Eine Buchbesprechung

«Gesunde Schwangerschaft — glückliche Geburt» Das Hausbuch der werdenden Mutter

Dr. med. Dagmar Liechti-v. Brasch und Dr. med. Jürg Bretscher, Geleitwort von Dr. Grantly Dick-Read, 12. Auflage, Bircher-Benner-Verlag, Bad Homburg und Zürich, 1967, und Wendepunkt-schenbuchausgabe «Das grosse Taschenbuch für Mutter, Zürich, 1967. 288 Seiten, Fr. 16.30. Tadtie werdende Mutter», Goldmann-Taschenbuch 1808/09, Fr. 6.—

Ein Kind ist unterwegs! In dieser Zeit freudiger Erwartung ist die werdende Mutter voller Bereitschaft, über die Vorgänge in ihrem Körper etwas zu erfahren und sich auf ihre kommende Aufgabe vorzubereiten. Sie ist daran interessiert, wie sich das Kind in ihrem Leib entwickelt und was sie dazu tun kann, damit es gesund und ohne Schaden auf die Welt kommt.

Frau Dr. med. Dagmar Liechti-v. Brasch ist selber Mutter von vier Kindern und hat ihr Buch als Aerztin und Mutter geschrieben. Dieses seit 1942 bewährte Hausbuch ist soeben in 12. Auflage erschienen. Unter Mitarbeit des Oberarztes der Universitäts-Frauenklinik Zürich, Dr. Jürg Bretscher, ist es zu einem fachärztlich untermauerten Leitfadern für die werdende Mutter geworden. Es ist übrigens die einzige deutschsprachige Einführung in Grantly Dick-Reads Methodik zur Geburtsvorbereitung und -leitung, die von ihm selbst autorisiert wurde. Er schrieb 1954 zur 9. Auflage das Geleitwort, das auch heute ebenso gültig ist. Dick-Read möchte nicht nur der modernen Frau die Angst vor dem Geburtsschmerz überwinden helfen, sondern auch den werdenden Vater zum Verstehen aufrufen, damit er seiner Frau bei der Bewältigung aller auf sie zukommenden neuen Aufgaben behilflich sein kann. Durch seinen Beistand gewinnen beide Eltern das «Offenbarungs-erleben der Geburt» (Revelation of Childbirth) und die Kraft für die gemeinsame Aufgabe der Elternschaft. In diesem Sinne wendet sich auch das 1. Kapitel an den Ehemann.

Die genaue Beschreibung der Entstehung der Schwangerschaft, ihres Verlaufes und der Geburt wird durch Tabellen und Zeichnungen besonders instruktiv ergänzt. Einen bedeutenden Teil nimmt die Ernährung ein, die nach den heutigen Erkenntnissen besonders während der Schwangerschaft an Wichtigkeit gewonnen hat. Heute wissen wir, dass die richtige Ernährung in der Schwangerschaft für die gesunde Entwicklung des Kindes auch nach der Geburt ausschlaggebend ist. Die werdende Mutter lernt aber auch, dass sie Komplikationen in der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes und während der Stillzeit vermeiden kann, wenn sie Ernährungsfehler und eine naturwidrige Lebensweise meidet. Ein umfangreicher Rezeptteil erleichtert ihr die praktische Nutzenanwendung dieser Erkenntnisse.

In der Neuaufgabe wurde der Familienplanung ein besonderes Kapitel gewidmet, wodurch das Buch eine wichtige Ergänzung erfährt. Beide Autoren haben dazu beigetragen, dass uns hier ein Leitfadern vorliegt, der in jeder Elternschulung, Mütterberatung, Schwangerenbetreuung oder Geburtsvorbereitung, aber auch in jeder Familie mit heranwachsenden Kindern zur Anschaffung empfohlen werden kann. Zu den wichtigen Aufgaben der Eltern gehört schliesslich auch, die nächste Generation in Ehrfurcht vor dem werdenden Leben zu erziehen. *Dr. med. Sabine Grieder-Dopcheide*

Schulmüden Kindern

verhelfen BIO-STRATH Tropfen

zu neuer Leistungsfähigkeit

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

Die Schaffhauser Abstimmungskampagne

Referat gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Solothurn

Der 28. Mai

Ein strahlender, sehr heisser Abstimmungssonntag. Die Stadt war wie ausgetrocknet, denn draussen auf dem Griesbach fanden die jährlichen grossen Springkonkurrenzen statt und «tout Schaffhauser» war dabei. Trotzdem — um die Mittagstunde war an verschiedenen Orten in der schneidbar schlafenden Stadt die Spannung gross. Wir alle wussten, dass die Städte Schaffhausen und Neuhausen die Vorlage gut annehmen müssten, um uns zum Sieg zu verhelfen. Und nun war eben die Nachricht eingetroffen, dass die kleine Stadt Neuhausen mit einem Mehr von 200 Stimmen angenommen hat! Wir warteten gespannt auf das Resultat der Munotstadt. Die Sozialisten unter uns waren eher pessimistisch gestimmt, da sie ihre Pappenheimer kennen (oder besser gesagt nicht kennen!). Sie fürchteten sogar, die Stadt könnte ablehnen. Kurz vor 13 Uhr kam die Meldung: Schaffhausen hat wohl angenommen, aber leider zu knapp. Das Mehr an Ja-Stimmen betrug bloss 93. Damit war alle Hoffnung auf einen positiven Ausgang der Abstimmung dahin, trotzdem blieb die Chance, dass die Zahl des Nein-Mehrs unter 1000 liegen würde. Aber die Bauern zeigten sich unerbittlich und unzugänglich und schliesslich betrug das Nein-Mehr 1500 Stimmen.

Rechnen wir nun ein wenig. Im Jahre 1959 erreichten wir 4800 Ja-Stimmen, heute — 8 Jahre später — 6800. Wir kamen von 32 Prozent Ja-Stimmen auf 45 %, der Zuwachs beträgt also 13 Prozent. In der Auswertung der Gemeinderatsultate kamen wir, die Zahlen büchelnd, zur interessanten Feststellung, dass Schaffhausen, Neuhausen, Beringen, Thayngen und Stein am Rhein (Städte und Halbstädte sowie stark industrialisierte Gemeinden) insgesamt noch auf ein kleines Mehr von rund 5900 Ja-Stimmen gegen 5860 Nein kamen; die restlichen 935 Ja und 2532 Nein sammelten sich in den 29 ausgesprochen ländlichen Orten, wobei zu bemerken ist, dass in diesen Landgemeinden zum Teil ganz ermutigende Fortschritte zu verzeichnen sind.

Wir haben deshalb keinen Grund zu übertriebenem Pessimismus. Es war unsere erste kantonale Abstimmung und wir müssen mit dem Resultat zufrieden sein. Wenn wir auch keinen End-sieg errungen haben, so doch einen wichtigen Etappensieg. Die Entwicklung in der Stadt wird weitergehen, die Widerstände auf dem Lande werden — wenn auch langsam — abbrechen und das Pendel wird bald in der anderen Richtung ausschlagen.

Ein neuer Weg?

Einstweilen müssen wir uns mit dem Entscheid

vom 28. Mai abfinden und die Sache auf sich beruhen lassen. Aber — wie Redaktor Erwin Waldvogel in seinem Schlusskommentar schreibt — «es wird die Zeit kommen, da wir uns wieder höflich mit derselben Frage an die Stimmberechtigten wenden werden. Dannzumal wird sich in einigen anderen Kantonen das Frauenstimmrecht durchgesetzt haben. Vielleicht sind bis dahin die ehrenwerten Zürcher Gegnerinnen, die so aktiv in unsere Abstimmung eingegriffen haben, in ihrem Kanton Aktivbürgerinnen geworden und dann müssten wohl die verbleibenden unentwegten Gegner bzw. ihre Wortführer in unserem Kanton sich selbst etwas vermehrt in geistige Unkosten stürzen...» Und aus einem anderen Kommentar: «Die Versuchung liegt nun nahe, wie im Kanton Zürich den Weg über die partielle Einführung des Frauenstimmrechts in einzelnen Gemeinden, eventuell für einzelne Sachgebiete, wie etwa Fürsorge oder Schule, zu suchen. Wir möchten von voreherein keinen Zweifel daran lassen, dass wir ein solches Vorgehen als unklug ansehen und bekämpfen würden. Es käme einem Brosamen-auflesen, ja einer Bettelei um ein bisschen Verständnis gleich.»

Wir gehen soweit mit diesen Kommentaren einig. Wie bereits gesagt, wir freuen uns über die 6845 Ja-Stimmen. Aber ... 8399 Männern fehlte es an Mut, an Grosszügigkeit, an Gerechtigkeit, an Intelligenz, und unser Kampf ist immer noch ein ungleicher Kampf, da unsere Gegner sich nicht exponieren müssen. Deshalb glauben wir, dass man es wieder einmal auf dem Interpretationsweg versuchen sollte, aber nicht wir Frauen allein. Es sollte ein gut vorbereiteter Schritt sein, den wir zusammen mit uns wohlgesinnten Männern wagen müssten. Während unserer Abstimmungskampagne haben wir erfahren dürfen, dass sich eine grosse Anzahl Männer entschlossen und energisch für uns eingesetzt haben; diese Erfahrung haben auch die Zürcherinnen und Tessinerinnen gemacht. Die Aktionskomiteemitglieder kennen sich jetzt und sollten einander nicht mehr verlieren. Es gibt bei uns auch Juristen, die der Meinung sind, dass der Weg über den Stimmbürger nicht der einzige verfassungsmässige Weg sei. Wir glauben, dass solche Männer uns auch helfen würden zu probieren, auf einem anderen Weg zum Ziel zu gelangen. Es würde uns Schaffhauserinnen freuen, wenn dieser Vorschlag geprüft werden könnte.

Noch ein kurzes Wort zur Stimmbeteiligung. Wir kennen bei uns den sogenannten Stimmzwang und deshalb ist die Stimmbeteiligung immer gut und variiert bei «normalen» Abstimmungen zwischen 75 und 80 Prozent. Diesmal betrug sie jedoch gut 85 Prozent und man darf annehmen,

men, für die Frauen in kommunalen Angelegenheiten das volle Stimmrecht und die Wählbarkeit in alle Gemeindeorgane einzuführen.»

Bern

Der Grosse Rat stimmte in zweiter Lesung im Mai der Vorlage auf fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden mit 125 gegen 10 Stimmen zu.

Wann wurden die Frauen gleichberechtigt?

(Fortsetzung. Vgl. Nr. vom 21. April.)

Honduras	1955
Für die Männer war die Stimpflicht damals obligatorisch, für die Frauen fakultativ.	
Volle Gleichstellung	1957
Indien	1935
Noch vor Unabhängigwerden des Landes erhielten gewisse Kategorien von Frauen in einigen Provinzen die politischen Rechte. (Auch im Territorium, das heute Pakistan geworden ist.)	
Allgemeine politische Rechte für Männer und Frauen in der Verfassung des unabhängigen Indien.	1949
Indonesien, die Frauen erhielten die politischen Rechte schon vor der Unabhängigkeit des Landes	1945
Nach dem Unabhängigwerden Verankerung in der Verfassung	1949
Irak	1964
Wahlrecht der Frauen für die Nationalversammlung	1949
Iran	1963
Gleichberechtigung der Frauen für die Wahl der Lokalbehörden seit Wahlrecht für alle Wahlen seit	
Irland	1918
Frauenwahlrecht seit	
Doch war das Mindestalter der Frauen für die Wahlberechtigung höher angesetzt als für die Männer	
Vollige Gleichstellung mit den Männern nach Unabhängigwerden des Landes	1922
Island	1909
Gemeindewahlrecht seit	
Wahlrecht auch für die Nationalversammlung seit	1915

(Fortsetzung folgt)

dass sich die starke Stimmbeteiligung auch bei uns vor allem in der Zahl der Nein ausgewirkt hat. Auch dies ist sehr demütigend für die Frauen.

Unsere Kampagne

Unser überparteilicher Arbeitsausschuss hat vom 17. April bis 27. Mai gearbeitet, ohne jedoch an die Öffentlichkeit zu treten. Wir waren mit vier Frauen darin vertreten. Der Arbeitsausschuss stand unter dem Präsidium des letztjährigen freistimmigen Grossratspräsidenten und Redaktors Erwin Waldvogel. Vor Pfingsten fand zweimal in der Woche eine Sitzung statt, nachher kamen wir jeden Morgen von 9 bis 10 Uhr zusammen und besprachen das weitere Vorgehen.

Unsere Aktionen:

1. 10 kontradiktorische Versammlungen auf dem Lande. Abgesehen von Schleithem (6 Männer, 5 Frauen) und Stein am Rhein (10 Männer, 2 Frauen) wurden sie gut besucht.

2. Plakataktion. «Zusammenarbeit Ja — Frauenstimmrecht Ja». 147 Plakate wurden im Kanton ausgehängt. Mit den Kleinplakaten hatten wir Schwierigkeiten. Es zeigte sich, dass viele Geschäftsinhaber, auch wenn sie persönlich die Vorlage bejahten, sich nicht trauten, ihre Ladenkundschaft zu brüskieren!

3. Eine Männer-Unterschriften-sammlung. An 325 Männer im Kanton versickerten wir einen Aufruf und erhielten 172 Unterschriften, welche publiziert wurden.

4. Eine Frauen-Unterschriften-sammlung. Eine richtige Frauenaktion, durchgeführt auf Initiative der Frauenzentrale Schaffhausen. Wir brachten es auf die imponierende Zahl von 559 Unterschriften. Sie füllten ein ganzes Zeitungsblatt und wurden gleichzeitig in drei Zeitungen veröffentlicht.

5. Persönliche Briefe. Wie die Frauen in den Kantonen Basel und Zürich versickerten wir 3000 kurze Briefe. In diesem Schreiben wiesen wir darauf hin: erstens, dass es für Schaffhausen eine Ehre sein würde, der 5. Kanton zu sein, der seine Demokratie vervollständigt und zweitens, dass — da jedermann weiss: die politische Gleichberechtigung wird kommen — Zögern keinen Sinn mehr habe.

6. Flugblatt. Das sehr gediegen ausgeführte Flugblatt: «Die Schweiz blickt auf Schaffhausen» machte — sogar bei den Gegnern — einen guten Eindruck.

7. Die Ausdrückung: «Die Frau in Familie und Stadt». Eine Woche vor der Abstimmung konnte Stadtpräsident Walther Bringolf diesen Bildbericht über den gegenwärtigen Stand der kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Frau in der Schweiz eröffnen. Wir hatten die Ausstellung ergänzt mit Bildern und Plastiken von Schaffhauser Künstlerinnen. Sie wurde von ungefähr 800 Personen besucht.

Unsere Redaktoren — Erwin Waldvogel (Schaffhauser Nachrichten) und Chefredaktor Paul Harnisch (Arbeiter-Zeitung) — haben grossartige Arbeit geleistet. Die Arbeiter-Zeitung brachte nur Pro-Artikel, die bürgerlichen Schaffhauser Nachrichten pro und contra. Man könnte fast sagen, dass die Zeitungskampagne unter dem Motto stand: Für jeden etwas nach seinem Geschmack. Ernst, Humor und Ironie wechselten ab. In den Schaffhauser Nachrichten zählte ich im ganzen 23 grosse Inserate, zirka 20 grosse Pro-Artikel und zirka 25 kleinere. In der letzten Abstimmungswoche erschienen jeden Tag am selben Ort und mit dem Signet unseres Plakates versehen kleine Gedichte. Ein paar davon möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, sie sind zu hübsch:

Schaffhausen trat zu guter Stund sogleich nach Basel in den Bund und diese Partnerschaft am Rhein soll uns ein gutes Omen sein.

Gar viele Frauen wollen's nicht das Recht, von dem heut jeder spricht schon gut Ihr Männer, doch bedenk' Euch hat man's ungefragt geschenkt.

Die Gegner jamern, Recht sei Pflicht Ihr lieben Frauen laßt es nicht! so mancher Hans, der lieber Jasst geht nur zur Urne, wenn's ihm passt.

Sie entstammen der gewandten Feder unserer Schaffhauser Schriftstellerin Ruth Blum, die auch am Flugblatt mitgearbeitet hat.

Die Aktionen der Gegner beschränkten sich auf Zeitungsartikel (u. a. von Frau Straubinger und Frau Seiler aus dem Kanton Zürich) und Inserate. Auch wurde vom gegnerischen Aktionskomitee, das unter dem Präsidium eines 71-jährigen Grossrates stand, Einzählungsscheine in alle Haushaltungen verschickt. Aber weder Flugblätter noch Plakate erschienen. Einzige gelbe Zettel wurden an einem Samstagmittag in der Stadt verteilt: eine Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht. Die Zettel wurden fast ausschliesslich von Jugendlichen verteilt. Merkwürdigerweise waren auch hier verschiedene Auswärtige dabei, z. B. aus dem Kanton Appenzell!

Die gleichen Jungen rückten nach der Abstimmung ein Inserat in der Zeitung ein, in dem sie den Schaffhausern Danken für ihre «Weitsichtigkeit» (sic!). Nach Erscheinen des gelben Zettels antworteten «unsere» Jungen ebenfalls mit einem kleinen Flugblatt: «Wir lassen uns nicht diffamieren». Im grossen und ganzen wurde der Abstimmungskampf sehr fair geführt; weniger fair sind verschiedene Reaktionen von Gegenseite nach der Abstimmung, aber wahrscheinlich hat das etwas mit einer gewissen Erleichterung nach ausge-

Wo ist das Gericht zum Schutze politischer Rechte?

Am 28. Mai haben die Männer im Kanton Schaffhausen mehrheitlich das Frauenstimmrecht abgelehnt. Am gleichen Sonntag wählten Männer und Frauen ehrenvoll eine Frau in die Exekutive der Stadt Genf! Was für eine widersprüchliche rechtliche Situation: eine Schaffhauserin kann in den Kanton Genf ziehen und kann es dort bis zur Stadträtin oder auch Regierungsrätin bringen, der gleichen Frau aber sprechen die Schaffhauser Männer die Fähigkeit, sich im Kanton Schaffhausen politisch zu betätigen, ab. Bei diesem Sachverhalt muss man sich fragen: Ist es richtig, dass die Rechtsfrage «Frauenstimmrecht» an den Urnen gefällt wird? Nein, es ist nicht richtig, weil bei Urnenentscheiden die Gefühle der Männer eine stärkere Rolle spielen als ihr Rechtsempfinden. Das Frauenstimmrecht ist keine Sachfrage im üblichen Sinn; die in ihren politischen Rechten sich verletzt fühlenden Frauen sollten sich an eine richterliche Instanz wenden können, genau so, wie sie es heute schon können, wenn sie in andern ihnen zustehenden Rechten verletzt wurden. Diese Instanz könnte der Bundesrat oder das Bundesgericht sein. Oder möchte die Bundesversammlung dafür eine neue Instanz schaffen?

Solange sich aber die Behörden nicht zur Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Weg über die richterliche Verfügung entschliessen können, so sollten sich wenigstens (als Notlösung) die Abstimmungen über das Frauenstimmrecht pausieren folgen. Darum ist der Vorschlag des Stadtrates von Zürich auf eine neue Abstimmung im Kanton (schade, dass er dabei nur an das Gemeindestimmrecht denkt!) zu begrüssen, genau so wie die persönliche Äusserung des schaffhauser Regierungsrates Franz Fischer, der findet, eine neue Vorlage über das Frauenstimmrecht im Kanton Schaffhausen müsse so zeitig vorbereitet werden, dass die Frauen nun, da sie 1968 noch nicht mitwählen und mitgewählt werden können — wenigstens bei den überrückten Gesamerneuerungswahlen 1972 dabei sind.

A. V. T.

standener Angst zu tun, im Sinne von: Wir sind noch einmal davongekommen!

Ich möchte diesen Bericht nicht schliessen, ohne Ihnen allen recht herzlich zu danken für Ihre finanzielle und moralische Unterstützung. Es hat uns sehr gut getan zu wissen, dass man in der ganzen Schweiz an uns denkt, dass man überall mit uns hofft. Dafür im Namen unseres Vorstandes, im Namen unseres Vereins und auch im Namen unseres Aktionskomitees unseren aufrichtigen Dank.

Judith Widmer,
Präsidentin des
Vereins für Frauenbildung
und Frauenrechte,
Schaffhausen

«Chance

für eine Basler Ständerätin»

Die Lokalredaktion der «Basler Nachrichten» war nicht zufrieden mit unserem so beteiligten Artikel, der am 21. April auf der Frauenstimmrechtsseite erschien. Am 6./7. Mai veröffentlichte sie daher einen Artikel, der allerlei unrichtige Einwände brachte, die leicht zu widerlegen sind. Wir wollen uns aber nur mit einem einzigen befassen, der

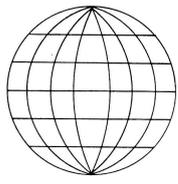
von schweizerischem Interesse

ist. Wörtlich heisst es im Basler-Nachrichten-Artikel: «Nur am Rande sei zudem vermerkt, dass eine Ständerätin auf Grund der geltenden eidgenössischen Vorschriften in der Vereinigten Bundesversammlung kein Stimmrecht besässe. Der Kanton Basel-Stadt, welcher als Halbkanton durch seine blosse Einververtretung im Ständerat sowieso benachteiligt ist, hätte damit also beispielsweise bei Bundesratswahlen als Stand überhaupt nicht mehr mitzureden.»

Nun wird man aus normalem Rechtsempfinden heraus spontan denken: Diese Behauptung in den «Basler Nachrichten» kann nicht stimmen! Aber auf Empfindungen allein ist ja nicht immer abzustellen. Daher baten wir Herrn Professor Dr. Max Imboden, den Basler Staatsrechtslehrer, er möchte uns doch über die «Standesstimme der Ständerätin» einen Artikel schreiben. Er hat uns geantwortet, dass es ihm leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, einen ausführlichen Artikel zu schreiben. Gleichzeitig ermächtigte er uns aber, die folgende Mitteilung zu veröffentlichen:

«Nachdem der Kanton Basel-Stadt in vollem Umfang die Frauen den Männern politisch gleichgestellt hat, ist es auch möglich, eine Frau als Vertreterin des Standes Basel-Stadt in den Ständerat abzuordnen. Die allgemeine Wahlfähigkeit und die übrigen Voraussetzungen der Wählbarkeit bestimmen sich ausschliesslich nach kantonalem Recht. Wird von einem Kanton eine Frau in den Ständerat abgeordnet, dann hat sie selbstverständlich innerhalb des Ständerates die gleichen Rechte wie ihre männlichen Kollegen. Nicht anders verhält es sich im Rahmen der Vereinigten Bundesversammlung, in der Nationalrat und Ständerat zu einem Ganzen zusammengeschlossen sind. Eine Frau, die Inhaberin eines Ständeratsmandates ist, kann also auch innerhalb der Vereinigten Bundesversammlung ihre Wahlrechte voll ausüben.

Max Imboden»



BLICK IN DIE WELT

Die Berufsbildung der Frau in Frankreich

Es ist noch gar nicht so lange her, seitdem Wirtschaftler und Soziologen zur Auffassung gekommen sind, dass die Berufsbildung die wesentliche Voraussetzung der sozialen und beruflichen Integration der Frau in unserer Gesellschaft ist. Aber die Berufsbildung ist nicht nur Sache des Staates, sie bedingt auch den Einsatz des Individuums.

Wenn man verstehen will, warum die Mehrzahl der Frauen, die einer Beschäftigung nachgehen, keine berufliche Qualifikation haben, die ihnen eine Promotion, einen beruflichen Aufstieg und eine weitere Entwicklung ermöglicht, dann darf man die Ursachen nicht nur auf einer Seite suchen. Viele, ja die meisten Frauen sind durch ihre eigene Schuld beruflich schlecht vorbereitet, weil sie den leichtesten und kürzesten Weg wählten, weil sie ihre Ambition, wenn sie schon eine Berufsausbildung ins Auge fassten, auf eine mittelmässige Qualifikation beschränkten und den nötigen Einsatz ablehnten, den eine eingehende berufliche Ausbildung bedingte. Die gleiche Tendenz ist bei den Mädchen feststellbar. Bei der Wahl von Lehrberufen wird zumeist jene Lehre bevorzugt, die kurz ist. Je länger eine Ausbildung dauert, desto weniger findet sie bei den Mädchen Anklang. Hingegen werden stark jene privaten Lehrkurse bevorzugt, die in einer oberflächlichen Weise einige Kenntnisse der Büroarbeiten vermitteln. Derart werden ernste Aufnahmepflichten in öffentlichen Berufsausbildungsschulen vermieden und die für derartige Prüfungen nötige Vorarbeit. Daher kommt die in Frankreich oft sehr mittelmässige Qualifikation sehr vieler weiblicher Büroangestellter, die immer auf der gleichen Lohnstufe verbleiben und infolge der steten Mechanisierung auch der Büroarbeiten leicht ihre Stelle verlieren. Einen grossen Teil der Schuld tragen auch die Eltern, wenn die Töchter keinen Beruf erlernen oder keinen Beruf mit Zukunftsaussichten.

Nach einer kürzlich durchgeführten Befragung erklärten zwei Drittel der Eltern, dass es schon nützlich ist, wenn ihre Tochter einen Beruf erlernt. Aber die Mehrheit ist überzeugt, dass es sich um eine vorübergehende Beschäftigung handelt. Es hat also wenig Sinn, sich zu orientieren, ob der Beruf, den ihre Tochter wählt, Aussicht auf Erfolg oder eine Zukunft hat, da sie ja ohnehin heiraten wird.

Zumeist wissen sie nicht einmal mit Sicherheit, welchen Lohn ihre Tochter anfangs bekommt und was sie etwa nach 10 Jahren Arbeit erhalten könnte.

Ja viele sind in Frankreich immer noch der Auffassung, dass es für ihre Tochter gar nicht günstig ist, dass sie zu arbeiten beginnt, im Gegenteil, sie soll daheim bei Mutter bleiben und lernen, wie man eine gute Hausfrau wird.

Diese Mütter leben ausserhalb ihrer Zeit. Denn eine statistische Untersuchung brachte vor kurzem zutage, dass in Frankreich 44 Prozent der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren berufstätig sind. In Paris sogar 58 Prozent. Unter den 6,5 Millionen Frauen aber, die einer Beschäftigung nachgehen, sind mehr als drei Millionen alleinstehend. Aber sie sichern den Lebensunterhalt von weiteren drei Millionen Menschen, Kinder oder Eltern. Für all diese Frauen ist ein gut entlohnter Arbeitsplatz wesentlich. Aber 64 Prozent der Arbeiterinnen und 31 Prozent der weiblichen Angestellten verdienen weniger als 500 Francs im Monat. Die wesentlichste Ursache dieses niedrigen Lohnes ist die mangelnde berufliche Qualifikation. Indessen beginnen 47,5 Prozent der Frauen bereits zu arbeiten, bevor sie noch das 17. Lebensjahr erreicht haben. Wenn soll da eine berufliche Ausbildung einsetzen?

Gewiss gibt es in Frankreich berufliche Ausbildungsstätten. Die Lehrmädchen sind angehalten, mehrere Stunden wöchentlich eine Fortbildungsschule zu besuchen. Es gibt öffentliche Berufsschulen, die in zwei oder drei Jahren zu einer Abschlussprüfung führen mit einem «Certificat d'aptitude professionnelle», dem Zeugnis eines Facharbeiters. Die Ausbildung von technischen Angestellten und Technikern dauert vier bis fünf Jahre und wird in Fachschulen, sogenannten «Collèges techniques», durchgeführt. Ihr erfolgreicher Abschluss berechtigt, den Titel «Staatlich geprüfter technischer Angestellter» zu tragen. Aber 92 Prozent der Mädchen, die nicht daheim bleiben, sondern beruflich aktiv wurden, lernten in folgenden drei Berufsgruppen: 50 Prozent in der Kleiderbranche, 26 Prozent im Bürowesen, die anderen werden Verkäuferinnen, zumeist ohne vorher irgendeine Ausbildung erhalten zu haben. In den Berufen der Gruppe Elektrizität und Elektronik vor allem, die eine der Zukunftsberufe auch für die Frau ist, wurden neben 3353 Jungen nur 93 Mädchen ausgebildet. Dabei ist die Ideologie, dass das Mädchen zur Heirat und für den Haushalt vorbestimmt ist, vor allem in jenen

Kreisen vorherrschend, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus alles Interesse hätten, sich von dieser Auffassung zu befreien. Auch ein anderer Berufszweig, in dem die Zahl der beschäftigten Frauen relativ bedeutend ist, mag für die Situation bezeichnend sein. Es handelt sich um die mechanische Industrie. Bei der letzten Zählung vor zehn Jahren fand man hier 135 000 Frauen beschäftigt. Diese Ziffer hat sich in den letzten Jahren noch stark erhöht. Aber in den betreffenden Berufsschulen gibt es unter 95 000 Schülern nur 45 Mädchen. Die Mehrzahl der Frauen tritt also als unqualifizierte Hilfskraft mit einem niedrigeren Lohn in den Betrieb ein und hat jede Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Situation versperrt.

Gewiss findet man Mädchen auch in den höheren beruflichen Bildungsanstalten. Auf den Universitäten, in den technischen Hochschulen und den höheren wissenschaftlichen Schulen. Aber ihre Zahl ist gering, sie gehören zumeist zu jenen Kreisen der Führungskräfte, die für das Mädchen eine berufliche Ausbildung als unbedingt nötig erachten, ob es nun heiratet oder nicht. Wenn man sie alle zusammenzählt, die Chemie, Biologie, Biochemie, Physik, Industriezeichnen, Hilfsingenieur usw. studieren, dann kommt man auf 2 Prozent aller Mädchen, die eine Berufsbildung erhalten. Das ist viel zu gering gegenüber dem Bedarf der Wirtschaft an derartigen Kräften, viel zu gering auch im Hinblick auf das Ausmass der Frauennarbe in Frankreich.

Gewiss beginnt man auch hier langsam, sehr langsam einen Wandel der Auffassungen und der Gepflogenheiten festzustellen. Die Zahl der Mädchen die in die Berufsschulen geschickt wird, erhöht sich von Jahr zu Jahr. Aber das frühe Eintreten der jungen Mädchen vor allem aus den Volkskreisen in das Berufsleben, das dann durch Heirat und Schwangerschaft unterbrochen wird, verhindert eine berufliche Fortbildung, und in dem Augenblick, da die Frau wieder eine berufliche Aktivität aufnehmen möchte, hat sie zumeist die wenigen erworbenen Berufkenntnisse wieder verloren. Es stellt sich auch hier das Problem der späteren Berufsausbildung oder beruflichen Umschulung für die Frau. Nun besteht in Frankreich eine sich immer weiter entwickelnde wichtige Organisation, die «Formation Professionnelle pour Adultes», die berufliche Erwachsenenbildung. Sie verfügt über ein ausgezeichnetes Instrument, um ihrer Arbeit gerecht zu werden: Das ist ihre Methode. Sie lehnt jede Art von Schulunterricht ab; vielmehr als zu unterrichten, handelt es sich für sie, zu bilden, und zwar so konkret als möglich, indem man die experimentale Form adoptiert. Derart ermöglicht man es dem Kursteilnehmer, sich mit seinen Arbeitsinstrumenten von allem Anfang an vertraut zu machen, die er in seinem künftigen Beruf wird verwenden müssen. Für die Kandidaten wird vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesorgt. Vor allem erhält jeder Teilnehmer den sogenannten gesetzlichen Mindestlohn, der 2 Francs 10 pro Arbeitsstunde beträgt. Aber die Zahl der Frauen, die an den Kursen der beruflichen Erwachsenenbildung teilnehmen, ist relativ gering. Weniger als drei Prozent der Gesamtzahl. Sie ziehen jene Berufsgruppen vor, die eine Ausbildung in den heute noch als Frauenberufe bezeichneten Industriezweigen ermöglicht, wie in der Textilindustrie, in der Bekleidungsindustrie oder im Handel. Seit kurzem sind ihnen weitere Wirtschaftszweige eröffnet worden, so die chemische und die elektronische Industrie. Aber die zuletzt genannten Berufskurse bedingen oft ein intellektuelles Niveau, das wenige besitzen. Es bestehen auch überhaupt wenig Schulungszentren für Frauen, überdies kommen sie zumeist, wegen der Entfernung der Interessenten vom Zentrum, nur für Unverheiratete in Frage. Ein anderer Grund, warum so wenige Frauen Aufnahme in der beruflichen Erwachsenenbildung finden, liegt in dem Mangel an Unterrichtsmöglichkeiten. Den Frauen werden indessen immer weitere Berufsspektoren eröffnet, die fachliche Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte würde auch dazu beitragen, die Dezentralisierung verschiedener Industriezweige in die Provinz zu erleichtern. Es soll in diesem Zusammenhang auf ein Experiment verwiesen werden, das in den Textilindustrien der Vogesen vor sich ging und wo Textilbetriebe, die zu einer Rekonversion gezwungen waren, zugleich ihre weiblichen Arbeitskräfte an Ort und Stelle umschulen liessen und derart ihr Personal trotz neuer Fabrikation behalten konnten.

In Frankreich ist die Notwendigkeit einer Revision der Programme der weiblichen Berufsbildung, die nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen, offiziell anerkannt worden. Vor allem wird auch die berufliche Erwachsenenbildung gezwungen sein, dem Problem der Umschulung und der beruflichen Schulung der Frauen weit mehr Augenmerk als bisher zuzuwenden, auch wenn die Schwie-

rigkeiten gerade auf diesem Gebiet beträchtlich sein mögen. In erster Linie aber geht es offenbar doch darum, die Eltern aufzuklären, eine traditionsgebundene Mentalität der Mütter vor allem zu bekämpfen und den Mädchen in gleicher Weise wie den Jungen den Weg in den Beruf zu öffnen. J. H. (Paris)

Die Krankenschwester am Kontrolltisch

Schon viele Patienten verdanken ihr Leben dem elektronischen Warnsystem, das in zahlreichen amerikanischen Krankenhäusern eingebaut wurde.

Vermutlich wird man schwer begreifen, dass ein elektronisches Warnsystem, also eine Maschine, imstande sein soll, mehrere Krankenschwestern zu ersetzen. Ist es nicht so, dass gerade der Kranke eine individuelle, menschliche Pflege braucht? Und da soll der Mensch, die Krankenschwester, durch eine Maschine ersetzt werden!

Nachdem in vielen amerikanischen Krankenhäusern die sogenannte «Intensivpflegestation» eingeführt wurde, liess es sich beweisen, dass die Technik selbst den Personalmangel in der Krankenpflege überbrücken hilft. Man hat grössere Krankensäle mit zehn und mehr Betten geschaffen, die meistens in einem Halbkreis angeordnet sind. Im Zentrum dieser Betten steht der Kontrolltisch. Hier sitzen eine oder mehrere Krankenschwestern. Sie bedienen verschiedene Instrumente und Apparate, die ständig den jeweiligen Gesundheitszustand jedes im Saal befindlichen Patienten erkennen lassen. Ueber eine Wechselsprechanlage können Schwester und Patient miteinander reden. Sie braucht weniger hin und her zu eilen, und die Patienten haben mehr Ruhe.

In die Intensivpflegestationen kommen nur Schwerverrannte, die in Tages- und Nachtschichten von der Schwester überwacht werden müssten. Die Intensivpflegestation vermag aber diese Aufgabe noch besser zu erfüllen, da alle notwendigen Apparate stets griffbereit zur Stelle sind.

So beobachtet die Schwester beispielsweise am Kontrolltisch den Herzschlag eines jeden Patienten. Sie nimmt jede Unregelmässigkeit sogleich wahr. Stellt sie eine Verschlechterung der Herzfunktion fest, schaltet sie sogleich einen Elektrokardiogramm-Direktreiber ein. Der herbeigerufene Arzt ist sofort über das Befinden des Patienten im Bild. Er weiss mehr, als hätte er ihn untersucht und ihn über seinen Gesundheitszustand befragt.

Das System der Intensivpflegestationen hat unter anderem folgende Vorteile: Die Patienten geniessen praktisch die gleiche Pflege, wie wenn sie in der ersten Klasse untergebracht wären und stets unter Kontrolle stünden. Sie bezahlen aber rund die Hälfte weniger. Dieses Pflegesystem hilft Personal sparen und schon dessen Kräfte, und was vor allem wichtig ist: Es gewährt eine individuelle, wirksame Pflege, die sonst nicht denkbar wäre. Die elektronische Krankenschwester wird be-

sonders sorgfältig ausgewählt. Man achtet nicht nur auf ihre Fähigkeiten, sondern ebensoviele, ob sie am Schicksal ihrer Patienten teilnimmt und innerlich bestrebt ist, ihnen zu helfen, Opfer auf sich zu nehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Das heisst: Die menschlich-moralische Mithilfe der Schwester ist eine wesentliche Voraussetzung für den Heilungserfolg des Patienten. Sie übt einen sehr interessanten und intensiven Beruf aus, der ihr zwar viel Verantwortung aufbürdet, aber auch tiefe Befriedigung vermittelt!

Hermann Hirzel (NPA)

Kurznachrichten aus dem Ausland

Die 20. Session der Frauenkommission der UNO, die im März in New York stattfand, wurde von der finnischen Rechtsanwältin Helvi Sipilä präsidentiert. Einer der Hauptpunkte auf der Traktandenliste war eine Erklärung betreffend die Ausmerzung jeder Diskriminierung der Frauen. In 114 Ländern genehmten heute die Frauen gleiche politische Rechte wie die Männer; es sind nur noch neun Länder, in welchen dies nicht der Fall ist. ...? Eine internationale Menschenrechtskonferenz, die das Internationale Jahr der Menschenrechte, 1968, vorbereiten wird, soll sich vor allem mit der Frage der Frauenrechte befassen. Mehrere von der UNO organisierte Seminare werden die Frauen in verschiedenen Regionen auf die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als Staatsbürgerinnen vorbereiten. Das erste dieser Seminare wird im August in Finnland stattfinden.

Der internationale Dag-Hammarskjöld-Preis für Kultur wurde der früheren amerikanischen Botschafterin in Italien, Clare Boothe Luce, verliehen.

Die Beratende Versammlung des Europarates hat ihre Juristische Kommission beauftragt, das Problem der Nationalität der verheirateten Frau zu studieren und eventuell einen Konventionsentwurf vorzubereiten.

Deutschland:

Der diesjährige Meersburger Droste-Preis für Dichterrinnen wurde der Lyrikerin Rose Ausländer verliehen.

Das Germanistische Nationalmuseum in Nürnberg stellt momentan das gesamte graphische Werk der Baslerin Maria Sibylla Merian (1647 bis 1717) aus.

Frankreich:

In Igny wurde kürzlich eine Schule für «Casca-deuses» (Ersatzspielerinnen für gefährliche Szenen) eröffnet. Etwa zehn junge Mädchen werden hier auf diesen gefährlichen Beruf vorbereitet.

Die Nachkommen von Pierre und Marie Curie haben der französischen Nationalbibliothek sämtliche Dokumente und Briefe des berühmten Ehepaars geschenkt, die anlässlich des 100. Geburtstages von Marie Curie ausgestellt werden.

Das Collège für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat zum erstmaligen auch Frauen aufgenommen. Hier wird den über 35jährigen die Möglichkeit geboten, sich beruflich auszubilden.

Shopping-Centers in der Schweiz — echtes Bedürfnis oder Modeströmung?

cw. Welche Hausfrau, welche Konsumentin hat sich wohl schon diese Frage gestellt, wer gibt sich Rechenschaft, was dieser Begriff in sich schliesst? Da ja auch die Berufs- und die Geschäftsfrau Hausfrau ist, sich mit den Möglichkeiten, Bequemlichkeiten oder auch zeitraubenden Gegebenheiten des Einkaufs oder Lebensgüter beschäftigt, berief der Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen einen einen Fachmann auf diesem Gebiet: Herr H. Diener, Dibendorf-Steinbach. Den Winterthurerinnen hatten sich im traditionellen Dreiecktreffen auch Mitglieder der Clubs von Frauenfeld, St. Gallen, Glarus und Zürich angeschlossen.

Informativ und bisher viel Unbekanntes vermittelt, zeigte Herr Diener vorerst in einer Tonband-Schau, die vor ca. 5 Jahren in Schweden entstanden ist, einen begrenzten Ausschnitt aus der Entwicklungsgeschichte der Shopping-Centers in Europa. Interessant ist das Beispiel Schweden, das nicht nur in Stockholm, sondern weit verstreut in übrigen Gebieten des Landes, z. B. in Vällingby, Högdalen und Farsta Shopping-Centers plante und baute. In diesem Land, in dem der Bodenüberfluss in absolutem Gegensatz zu unseren schweizerischen Verhältnissen steht, kostet z. B. in Farsta der Quadratmeter durchschnittlich Fr. 2.— bis 3.—. So konnte denn auch in Stockholm die Stadtverwaltung selbst an das Planen und Bauen eines Zentrums schreiten, indem für das Shopping-Center alte Stadteile aufgekauft und niedergelegt wurden, womit für eine grosszügige, auch architektonisch ausgezeichnete Lösung beste Voraussetzungen geschaffen wurden. Selbstverständlich rufen solche Methoden auch menschlichen Problemen, denn durch den staatlichen Einkauf wurden viele kleinere Geschäftsinhaber vor die Frage gestellt, entweder sich am neuen Zentrum zu beteiligen oder ihr Geschäft aufzugeben. Ähnlich, aber doch wieder historisch und strukturell anders gelagert, sind die Beispiele aus den USA.

Ganz im Gegensatz zu Schweden, wo Shopping-Centers in neugeplanten Vorstädten integriert wurden und wo zum Teil der Bodenpreis, wie das Beispiel Farsta zeigt, äusserst vorteilhaft ist, entwickelten sich in den USA die Shopping-Centers am Rand der bestehenden Städte. Die aufgezeigte Entwicklung der amerikanischen Beispiele, gra-

phisch ausgezeichnet dargestellt, gibt zuerst von der Bevölkerungszunahme aus, der der Auszug aus den Städten in schönere Wohnlagen am Stadtrand folgte, und hierauf in Einfamilien-Besiedlung. Wenn wir nun erlauben, dass das vielgepriesene Land der Freiheiten auch grosszügige Möglichkeiten für das Bauen von Ladengeschäften bietet, so musste der Referent aus einem Besseren belehren. Die haultichen Vorschriften in den USA verhindern die Neuerrichtung von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben. So entwickelten sich nach und nach Nachbarschaftszentren, Gemeinschaftszentren und Regionalzentren, die aber eine Agglomeration von mindestens 20 000 bis 100 000 Einwohnern voraussetzt. In den Regionalzentren entstanden nicht nur individuelle Ladengeschäfte, sondern auch im selben Zentrum ein bis zwei Warenhäuser.

Uns interessiert hier vor allem die Entwicklung in unserem Land, das schon kleine Ansätze dazu aufweist, von denen aber keines die Dimensionen und die Vielfalt von Angebot und von Geschäften aller Arten aufweist. Auch bei uns, wie in den USA, sind die Hauptfaktoren zur Schaffung solcher Zentren die Bevölkerungszunahme, dadurch bedingt Ballungerscheinungen, andere Besiedlungsentwicklung wegen Bodenmangels und hohen Landpreisen. Anders gelagert sind auch die bisherigen Gegebenheiten: Im Prinzip stehen bei uns Güter und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs, vor allem der Lebensmittelbeschaffung, zusaugen vor der Türe, jene des mittelfristigen im Quartier. Alle anderen Bedürfnisse, z. B. jener der Kleider, der Artikel für Wohnung usw., die wir also langfristig bezeichnen dürfen, finden sich in den historischen Zentren.

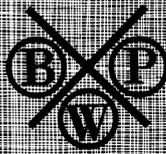
Ein Vorgehen wie z. B. in Schweden, vor allem in Stockholm, kommt für schweizerische Verhältnisse gar nicht in Frage, würden doch damit historisch-kulturelle Werte vernichtet.

Klar ist, so kommt der Referent zum Schluss, dass auch bei uns etwas geschehen muss, um das Einkaufen mit dem Wagen praktisch und nicht zu zeitraubend zu gestalten. Es sollen daher mehr Parkplätze, verkehrsfreie Zonen geplant und vermehrt Shopping-Centers von integriertem Typ, wie die Beispiele von Zürich und Bern, gebaut werden.



JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge,
LEINEN: licht- und kochecht Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 2 Tel. (051) 22 22 85





Ruth Tomlinsons Goodwill-Tour im Nahen Osten, Pakistan und Indien



Miss Ruth Tomlinson in Kuwait, wo sie u. a. drei Mädchen traf, die in Ramallah mit Stipendien der Schweiz, Grossbritannien und Kanada geschult worden sind.

Wir erinnern uns, wie begeistert und mitreisend in ihrem bewundernswerten Enthusiasmus Miss Ruth Tomlinson (Grossbritannien) an unserer Delegiertenversammlung in Bern über ihre Nahost- und Indien-Reise erzählte. Sie wies darauf hin, wie dünn die Kette der BGF-Clubs in diesen Ländern ist, wie sehr sie Verstärkung bedürfe. — Daher liegt es unserer Botschafterin so sehr am Herzen, in diesen Gebieten das Wissen um Ziel und Zweck der BGF zu säen.

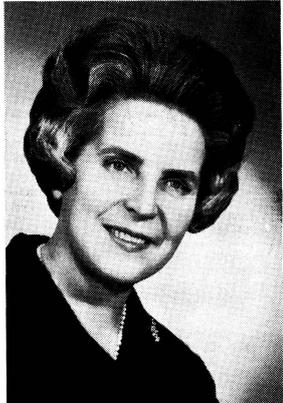
Sie hoffte damals noch, dass ein BGF-Verband in Libanon entstehen würde, wie auch in Jordanien; fraglich war die Entstehung in Syrien, weil in diesem Land eine Frauen-Dachorganisation gegründet werden soll. Auch in Kuwait (unser Bild) und Bagdad wurde der Grund für BGF-Clubs vorbereitet. Miss Tomlinson besuchte Teheran, wo bereits, wie wir wissen, ein Club besteht, wie auch den Club von Karachi. Clubgründungen werden für Lahore und für Peshawar geplant. Delhi, Agra, West-Bengal sind u. a. weitere Stationen der sechswöchigen Goodwill-Tour — deren Früchte, so wollen wir hoffen, durch die bestürzenden Ereignisse im Nahen Osten nicht zunichte werden mögen. *cv*

Wir stellen vor

Anna-Liisa Linkola

Präsidentin des finnischen Landesverbandes

In der Sparte «Wir stellen vor» werden künftig, in loser Folge, ohne Rangordnung, Kurzbiographien von BPW-Frauen publiziert, die sowohl beruflich, wie auch durch ihre Tätigkeit in Landesverbänden oder im Vorstand des Internationalen Verbandes vorbildlich wirken. Nachdem wir im «Courrier» Nr. 8 Elizabeth de Bourbel (leider ohne Bild), Generalsekretärin seit 1966, vorgestellt haben, ist heute die Reihe an Anna-Liisa Linkola, der Präsidentin des finnischen Landesverbandes.



Geboren 1914, immatrikulierte sich Frau Linkola 1932, um 1937 als Ingenieur der Technologie und der Chemie die akademische Würde zu erlangen. Hierauf lehrte sie an verschiedenen technischen Schulen, u. a. auch in Kotka, wo sie seit 1950 als Mitglied des Stadtrates und seit 1951 als Regierungsmitglied amtierte. 1962 wurde Frau Linkola zum Parlamentsmitglied gewählt. Mit einem Stipendium der WHO absolvierte sie 1957 in Schweden und Dänemark einen Kurs für hygienische Einrichtungen und 1962 in den USA einen weiteren Ausbildungskurs.

Seit 1948 ist Anna-Liisa Linkola — verheiratet und Mutter von vier Kindern — Mitglied des BPW-Clubs Kotka, dem sie von 1950—1952 als Präsidentin vorstand. Seit 1964 ist Frau Linkola Präsidentin des finnländischen Landesverbandes der BPW und vertrat diesen auch als Delegierte am Board Meeting in Rom.

Glückwunsch für Frau Eva Baier, Berlin

Dem Mitteilungsblatt des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes Berlin und der letzten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» entnehmen wir, dass die Vorsitzende eines der Berliner BGF-Clubs, Beamtin im Bundesministerium, Eva Baier, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt wurde, wozu wir sie herzlich beglückwünschen. Wir trafen die kreuzgeschette frommütige Club-Präsidentin bereits früher schon an einer Tagung oder einem Kongress wie 1962 in Oslo und vor zwei Jahren in Washington. Sie machte mit Frau Gertrud Kuhlenkamp aus Stuttgart und der Holländer Delegierten Mevrouw A. M. J. De Lange-Reelick mit uns die Reise im Flugzeug. Wir waren da und dort beisammen wie z. B. in der merkwürdigen Stadt Niagara-Falls ganz nahe den berühmten Fällen, und wir werden, die wir mit dabei waren, kaum jenes gemeinsame späte Sonntagmittagessen in «The Red Couch Inn» vergessen. Frau Eva Baier war eine gar fröhliche Erzählerin! Aber auch über ernste Probleme lässt sich mit ihr in guten Gesprächen reden, so wie wir dies in Berlin im vergangenen Jahr erfuhren, Fräulein M. Fantoni, Vizepräsidentin des Winterthurer Clubs, und die Schreibende, die in ihr kultiviertes Heim im Grunewaldquartier zum Tee geladen waren. — Im Auftrag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fra-

gen organisierte Frau Eva Baier die in die Berliner Festwochen 1967 eingebaute Ausstellung «Barock in Deutschland, Residenzen» im Museumsgebäude Berlin-Charlottenburg. Welchen Einsatz an Wissen, Können und intensiver Arbeit mit der Gestaltung jener unter dem Patronat des damaligen Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Dr. Erich Mende, stehenden Schau seitens Frau Baier zusammenhängt, lässt sich ein wenig aus dem 250 Seiten umfassenden grossformatigen Ausstellungskatalog, den sie uns spontan als Souvenir überreichte, herauslesen. Nachmals: Herzliche Gratulation! *bwk*

Aus dem Jahresbericht des Glarner Clubs

Hauptereignis des Berichtsjahres war unser 10jähriges Jubiläum, das wir am 12. März festlich begingen. Wir luden hierzu auch die Ehemänner ein, denn sie haben ein Anrecht und auch Interesse daran, zu sehen und zu hören, was unser Club ihren Ehefrauen bietet. Dem erweiterten Nachessen folgte ein Rückblick der Präsidentin auf die vergangenen zehn Jahre unseres Clubs und hernach ein Lichtbildervortrag von Herr Marc Schmid, Glarus, über eine alpinistische Expedition nach Grönland.

Ueber das internationale Thema «Aufgaben in einer sich wandelnden Zeit, in Schule und Studium» referierte ein Primarlehrer aus Schwanden, der uns in anschaulicher Weise von seinem zum Teil sehr modernen Schulmethoden bei den Kleinsten — Erst- und Zweitklässler — erzählte. Es war dies nur ein ganz kleiner Teil aus dem weitausförmigen Gebiet «Schule und Studium» und doch haben wir sehr viel Wertvolles mitbekommen, kann doch der Schulanfang für einen Menschen mitbestimmend sein für sein ganzes Leben. Nach dem Schwarzen Kontinent, in den Kongo, führte uns Fräulein Edith Hubacher, Zürich, die sich einige Monate dort aufhielt und mit Flüchtlingsproblemen befasste. Frau Sträuli-Sutter, Küsnacht, führte uns in die Wissenschaft der Graphologie ein.

Drei unserer Clubabend waren dem Thema «Frau» gewidmet. Jeder der drei Vorträge bildete ein abgeschlossenes Ganzes und trotzdem ergab sich eine interessante Folge daraus, indem ein Vortrag in den andern übergriff und somit als Fortsetzung gewertet werden konnte. Den Anfang machte Frau Dr. Bodmer-Gessner, Zürich, mit dem Thema «Tradition und Fortschritt im Leben der Frauen seit 100 Jahren». Frau Gertrud Rüdiger, Küsnacht, folgte mit einem Bericht von einer Tagung auf Boldern über «Beruf und Zivilstand im Leben der Frau», und als wohlalgerundeter Abschluss folgte das Referat von Frau Dr. Gabriele Strecker, Neggio, über «Frau und Arbeitswelt, Vorstellung, Tradition und Wirklichkeit». Mit diesen drei Vorträgen behandelten wir praktisch alle Probleme, die an eine Frau heranreten und mit denen sie fertig werden muss. Sie haben uns auch gezeigt, was für Pflichten und Rechte wir haben und was für Aufgaben uns noch erwarten. Ueber den in Teheran stattgefundenen 3-Jahreskongress des Internationalen Frauenrates und über das Land und die Verhältnisse in Persien im allgemeinen referierte die Präsidentin an einem unserer Clubabende.

Unser Vorweihnachtsabend im Dezember, an welchem uns unser Mitglied, Frau Agathe Grieder, Glarus, in das Leben Conrad Ferdinand Meyers einführte, beschloss unser Clubjahr 1966. *N. Häuptli*

Luzern berichtet

«Herzlichen Dank, Herr Bahnhofinspektor»

Den Club der Luzerner Berufs- und Geschäftsfrauen zog es an einem sonnigen Aprilnachmittag hinaus auf frohe Fahrt. In einem reservierten Erstklasswagen ihres Pachtbetriebes, wie der freundliche Betreuer Herr A. Eggermann

erklärte, fuhr die vergnügte Schar Luzernerinnen nach Basel. Dieses eisenbahnkundliche Unternehmen begann am Ziel gleich mit einem ganz «grossen Bahnhof», wie er nur wenigen Reisenden zuteil wird. Herr Bahnhofinspektor Gilomen begrüßte die Gäste aus der Leuchtenstadt strahlend in vollem Ornat. Die Bitte, ihm zu folgen, wurde nur zu gerne erfüllt. Bald nahte ja der absolute Höhepunkt. Wer glaubt, man hätte vorschrittsgemäss die Unterführung benützt, irrt sich. Man schritt, nein, schwebte, über Geleise hinweg, gefolgt von Hunderten erschrockenen, wütenden oder erstaunten Augenpaaren gewöhnlicher Reisender. Nur wer noch jung ist, oder nie alt wird, erlebt dieses Hochgefühl, einmal streng verbotene Pfade zu begehen. Kein Zugang mit «verbotenem Eintritt» blieb vor den Clubmitgliedern sicher. Was es braucht an Einsatz und gutem Willen, damit die Wagen wieder sauber zur Verfügung stehen, erfuh man in einem Instruktionswagen auf Schulbänken. Lichtbilder boten eine willkommene Bereicherung. Das moderne Stellwerk II hoch über den Geleisen des Basler Bahnhofes war ein einzigartiges Erlebnis. Dort, bei all diesen Anlagen, könnte der schönste Bubenraum Wirklichkeit werden. Doch es waren ja keine Buben, sondern Erwachsene und erst noch weiblichen Geschlechts, die mit diesem Wunderwerk der Technik konfrontiert wurden. Wie sollte man aus diesen vielen roten und grünen Lämpchen, den orangen und roten Lichtstrichen, den unzähligen Knöpfen, Schaltern und Hebeln klug werden. Die vielen männlichen Begleiter waren aber überaus liebenswürdig und überboten sich geradezu an Charme. Hoffentlich war das für die Luzernerinnen kein allzu ungewohntes Geschehen.

Die Führung durch Keller, Küchen und Restaurationsräume des Bahnhofbuffets SBB, Basel, war ebenfalls aufschlussreich und bot interessante Einblicke. Dauernd wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Kaum angekommen, hatte man die Wahl, sich mit Kaffee oder Fruchtsäften zu stärken. Unterwegs in der Angestellten-Kantine genoss man statistische Auskünfte in Gesellschaft von ausgezeichneten heissen Ranequins und spritzigem Weisswein. Schliesslich hörte man bei einer wundervollen Erdbeertorte und Kaffee noch einiges über den Personalfürsorgeeinsatz bei den SBB. Das Finale war aber in jeder Hinsicht unüberbietbar. Wiederrum in Begleitung des Herrn Bahnhofinspektors überschritt der Luzerner Club die für gewöhnliche Reisende verbotenen Geleise mit einem Hochgefühl, wie man es nur an einem wunderschönen Frühlingstag hat, wo längs des Bahnstrasses in Basel schon die Kirschbäume zu blühen. Keine Eile, keine Angst, zu spät zu kommen, war vorhanden, denn ohne den Segen des Begleiters verlässt ja kein Zug den Bahnhof. Nach einer freundlichen Verabschiedung ging's im Schnellzug wieder heimwärts. Erst im Bahnhof Luzern, der fahrplanmässig erreicht wurde, kehrte das Bewusstsein vom gewöhnlichen Alltag zurück. Wie für alle anderen Reisenden gal hier auch für die Clubmitglieder wieder «das Betreten der Geleise ist strengstens verboten». Nach ein letztes Mal huschten die Gedanken 96 Kilometer weit zurück nach Basel mit einem ganz herzlichen Dank an alle von Basel SBB, die einen Nachmittag lang eine Schar Luzerner Frauen verwöhnten. *MG*

Beruf ohne Ausbildungsmöglichkeit

— Der Beruf eines Antiquars kann nicht erlernt werden. Gezielter Sammeltrieb, kulturelle, oft schon im Elternhaus gepflegte Neigungen, allenfalls Tätigkeit als Verkäufer in einem Antiquitätengeschäft können zur Gründung eines eigenen Betriebs führen; ausschlaggebend sind Flair, spezielle Begabung und gründliche Sachkenntnisse, die stets vertieft und erweitert werden müssen.

— Der heutige Trend zu Antiquitäten führt zu einem oft überhitzten, immer auf rasche Entscheidungsfähigkeit und Entschlusskraft ausgerichteten Geschäftsbetrieb. In vielen Fällen spielen sog. Auftreiber dem Antiquar wertvolles Kunstgut zu. Gegenstände, die über 100 Jahre alt sind, gelten als Antiquitäten, können zollfrei aus dem Ausland eingeführt werden, sind aber bei uns mit 5,4 Prozent Warenumsatzsteuer belastet.

— Weit seltener als die vielen Antiquitätenläden sind die Auktionshäuser, deren es in der Schweiz nur drei gibt (Fischer, Luzern; Stucker, Bern; Koller, Zürich). Die BGF Zürich folgten darum mit Interesse den Ausführungen Pierre Kollers, der fesselnde Einblicke in Wert und Wesen der Kunstauktionen vermittelte und auch über den Betrieb im Ausland und dem, was sich hinter den Geschäftskulissen so «tut», viel zu sagen hatte. Seine Schwester und treueste Mitarbeiterin ist für die schönen, sorgfältig redigierten Kataloge verantwortlich. Der Besuch einer Ausstellung des vielfältigen Auktionsgutes — das meist von Glas, Zinn, Silber über Uhren und Porzellan bis zu Möbeln, Teppichen, Bildern und Skulpturen reicht — lohnt sich immer, ist bildend, anregend und vergnüglich zugleich. *if*

(Fortsetzung Seite 8)

Nachklang vom Board-meeting in Rom

Aus dem Bericht der Vorsitzenden der UN-Kommission, Mrs. Esther Hymmer

Vorausgenommen: Vom 15. bis 16. September 1967 wird im Grandhotel in Kopenhagen ein Treffen der BPW-UN-Vertreterinnen stattfinden, an dem die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der kleinen Staaten erörtert werden. Es ist zu wünschen, dass daran recht viele Schweizerinnen teilnehmen werden, da das zentrale Thema dieses Seminars uns ganz besonders interessieren dürfte. Die folgenden Punkte sollen besprochen werden:

1. Standort-Bestimmung, die der UN weiter gemeldet werden sollen.
2. Möglichkeiten und Versuche, das Parlament zu beeinflussen.
3. Clubarbeiten über UN-Probleme, soweit sie Frauen betreffen.

Von 123 auf der Welt erfassten Ländern, haben nur neun Länder kein Frauenstimmrecht, — so orientierte Mrs. Hymmer.

— Mr. Charles Weitz, USA, ständiger Vertreter seines Landes sprach vom Hunger in der Welt, der die explosionsartige Bevölkerungsvermehrung schneller vor sich geht als die Produktion der Nahrungsmittel. Die Vertreterin von Zambia und Dr. Ingrid Sanellid, Schweden, ergänzten diese Angaben. Sie sprachen von der falschen Behandlung von Nahrungsmitteln; die Schwedinnen wies auf Möglichkeiten zur Hebung des Lebensstandards, von besserer Verwahrung und Verwertung der vorhandenen Lebensmittel und über die Erziehung zu rationellerem Denken der Frauen in bezug auf Nahrungsmittel.

Das Jahr 1968 wird zum Jahr der Menschenrechte erklärt.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Basel:

Donnerstag, 22. Juni 1967, im Restaurant Zoo: «Ueber die Problematik der Teilzeitarbeit». Es spricht Frau Dr. Schucan.

Frauenfeld:

Dienstag, 20. Juni: Sommerliches Treffen im Seehaus Trachsel, Berlingen, ab 16 Uhr.

Lausanne:

Dimanche 2 juillet: Visite de l'exposition de céramique au château de la Sarraz. Départ du train et des voitures à 10 h.

Juli und August erscheint kein «Courrier». Für die erste Ausgabe nach den Ferien, die am 8. September erscheint, sollten die Programme bis spätestens 30. August im Besitze der Redaktion sein.

Ich wünsche allen Clubmitgliedern, vor allem den Präsidentinnen und ihrem Vorstand, erholungsreiche und anregende Ferienzeiten.

Ihre Redaktorin: C. Wyderko

NB. Aenderungen für das Adressenverzeichnis der Präsidentinnen, seien es Mutationen, Domizilwechsel oder Aenderungen der Telefonnummern sollten regelmässig der Redaktorin gemeldet werden.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 19. bis 30. Juni 1967

Montag, 19. Juni, 14 Uhr: Notiers und probiers. Eine Bastelarbeit: Wege zu einer schlanken Linie; Ferien zu Hause; alkoholfreie Cocktails; ein Rezept; Kleinigkeiten. (Eleonore Hüni)

Dienstag, 20. Juni, 14 Uhr: Mexiko-City. Ein Tagebuchbericht von Regina Bohne

Mittwoch, 21. Juni, 14 Uhr: Ein neues Schuljahr. Das Kind in der Schulgemeinschaft (Dr. Margrit Erni)

Donnerstag, 22. Juni, 14 Uhr: Apropos... Ansichten und Einsichten (Lilo Thelen)

Freitag, 23. Juni, 14 Uhr: Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörerinnen antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappolet und Lilo Thelen

Montag, 26. Juni, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort (Edith Schönenberger)

Dienstag, 27. Juni, 14 Uhr: Die Stellung der Frau in Israel (Shoshana Sachs)

Mittwoch, 28. Juni, 14 Uhr: Mir läse üsne Chind vor

Donnerstag, 29. Juni, 14 Uhr: Betrachtungen aus dem Liegestuhl (Maria Aebersold)

Freitag, 30. Juni, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens), 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Veranstaltungskalender

Juni—September 1967

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Lyceumclub Zürich:

Montag, 19. Juni, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Musiksektion: Eine Stunde Kammermusik. Ausführende: Rita Lüttmann, Klavier, Susanne Spöndlin, Flöte; Ruth Labhard, Cello, stellt sich in unserm Kreis erstmals als neues Mitglied der Musiksektion vor. Programm: A. Lotti, L. van Beethoven, C. M. von Weber. Eintritt Nichtmitglieder Fr. 2.20.

14./15. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Einsiedeln.

19./20. Juni: 40 Jahre Schweizer WIZO-Föderation, Delegiertenversammlung in Basel:

38. Delegierten-Versammlung Arbeitstagung vom 20. Juni 1967

Hotel Drei Könige, Basel
Traktanden
9.15 Uhr Eröffnung
13.00 Uhr Mittagessen

Neuwahl der Präsidentin und des Zentralvorstandes

Diskussion der Gruppenprobleme

Diverses

Schluss der Tagung 17 Uhr

4.-9. September: SV Personalkonferenz des Schweiz. Verbandes Volksdienst auf dem Bürgerstock.

9./10. September: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Spiez.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnent Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnemententzählungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8006 Zürich

Neu ausgestellte Prüfberichte im April 1967

Waschen	Ajax Weisser Ritter Vollwaschmittel	Colgate-Palmolive AG 8001 Zürich
Nähen	Singer 616 (Flachbett) Nähmaschine	Singer Nähmaschinen Co. AG 8004 Zürich
Bügeln	Irema, Modell 4101, Bügelpresse	Irema AG, 4000 Basel 10
Küche	Mio-Fresh HF 5250, Tiefkühltruhe	Migros-Genossenschafts-Bund 8005 Zürich
	Relavit-Extra, Spezialabwaschmittel für Geschirrwashmaschinen (Nachprüfung)	Van Baerle & Cie. AG 4142 Münchenstein
Bodenpflege	Miele, Modell 1600 S Staubsauger (Schlittenmodell)	Miele AG, 8048 Zürich
	Miele, Modell 1000 S Staubsauger (Besenmodell)	
	Supermax, Typ H 5 P Staubsauger (Besenmodell) (Nachprüfung)	Scintilla AG 4500 Solothurn
Textilien	Matador, Tischdecke (Kunststoffbeschichtet)	Bischoff Textil AG 9001 St. Gallen
Verschiedenes	Cawa-Combi-Aufbauschubladen (Nachprüfung)	Cartonnagefabrik Wädenswil AG, 8804 Au

Neu ausgestellte Prüfberichte im Mai 1967

Waschen	BBC Rondoclassic, vollautomatische Waschmaschine	Roller Electric Ltd., 8952 Schlieren
	Schulthess S/F-6 Perfect, vollautomatische Waschmaschine (Nachprüfung)	Ad. Schulthess & Co. AG 8633 Wolfhausen
	Miele Mod. 450, Trommeltrockner «Zollina», Textilveredler	Miele AG, 8048 Zürich
Küche	Bosch, Mod. SA 12 SO Geschirrwashmaschine (Nachprüfung)	J. Zollinger, 8810 Horgen
	Mio-Fresh, Typ TT 130 L Kühlschrank	Robert Bosch AG, 8021 Zürich
Bodenpflege	durax cambino flüssige Bodenwische	Migros-Genossenschafts-Bund 8005 Zürich
	durax clean (allinol) Bodenreiniger	VSK, 4002 Basel
	Floorax clean Reiniger für Kunststoffböden	VSK, 4002 Basel
Textilien	Oberleintuch, Precalé, weiss mit farb. Säumen und Bordüren Art. 16162020	Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1967 mit monatlichen Nachträgen.

Der moderne Waschautomat ist Gas-beheizt



Gas ist zeitgemäss!

Schnell
Automatisch
Sparsam
mit Gas
der neuzeitlichen Energie

Gas- und Wasserwerk der Stadt Winterthur

Installationsabteilung Telephon 052/22 18 11
Ausstellung und Beratung Steinberggasse 13

Das gute Besteck



von SCHÄP
Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82



W. Bertsch, Sohn
Bäcker-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 47 77 47

Schulam der Stadt Zürich

Infolge Uebertritt in den Ruhestand ist die Stelle der

Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

auf Frühjahr 1968 zu besetzen.

Aufgabenkreis: Pädagogisch-methodische sowie administrative Leitung der Abteilung Frauenberufe (ca. 900 Pflichtschülerinnen und 400 Kursteilnehmer).

Auswahl und Einführung der Lehrkräfte, Betreuung der Schülerinnen, Ausarbeitung von Lehrplänen, Kontakt mit Berufsverbänden, Mitwirkung bei der Schaffung von Lehrmitteln, Erteilen von wöchentlich 8–12 Stunden Unterricht.

Anforderungen: Persönlichkeit mit menschlichem Einfühlungsvermögen und Verständnis für ästhetische Belange und Probleme des Gewerbes.

Organisationstalent, höhere Schulbildung, und wenn möglich höhere pädagogische Schulung.

Besoldung: Die Festsetzung der Besoldung richtet sich nach der Städtischen Besoldungsverordnung.

Anmeldung: Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen: eine Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, Schul- und Studienausweise sowie Zeugnisse.

Anmeldungen sind mit der Anschrift «Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe» bis 10. Juli 1967 an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach 27, 8002 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Ackerstrasse 30, 8005 Zürich, Telephon 44 43 10.

Zürich, 1. Juni 1967.

Der Schulvorstand

Liebe Abonentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion
Schweizer Frauenblatt
Winterthur

Bitte hier ausschneiden

und an den Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8400 Winterthur, einsenden.

Name

Adresse

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3 Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Schildknecht Handwebteppiche

sind besser und freuen mehr. Anfertigung nach Maß und nach Ihrem Wunsch bis 250 cm Breite. In exakter, erstklassiger Ausführung. Beidseitig verwendbar. Verlangen Sie Prospekt oder kommen Sie und sehen Sie, das Fragen kostet ja nichts.

G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072 5 15 29
Amriswiler Straße 13

blend a med

seit Jahren bewährte medizinische Zahnpasta gegen

- ★ Zahnfleischbluten
- ★ Zahnfäule (Karies)
- ★ Lockerwerden der Zähne
- ★ Zahnstein-Bildung



Die Retti Duftkerze

brennt zirka 40 Stunden ohne zu tropfen, sie ist als Kerze, Duftspender und Rauchverzehrer sehr beliebt

Fr. 5.95

Tanne, Lavendel, Ambra und Sandelholz
Drogerie Ida u. Clara Kamber,
4001 Basel, Freiestr. 29,
Tel. (061) 24 67 24

Wer Inserate liest, kauft besser ein!